

L. Albaum, Fr. N.]  
Ueber

die freye  
**Ein- und Ausfuhr**  
des Getraides  
in Betracht Estlands.

---

Ein Beytrag

zu des

Hrn. Reimarus Untersuchung

der wichtigen Frage

von

der freyen Ein- und Ausfuhr  
des Getraides.

---

Riga,

bey Johann Friedrich Hartknoch, 1772.

BIBLIOTH.  
ACADEM.  
DORPAT.

Der  
Preiswürdigen Kaiserlichen  
freyen öconomischen  
**Gesellschaft**  
in St. Petersburg  
gewidmet,  
von  
dem Verfasser.



## Vorbericht.

**I**ch bin kein Landmann, kein Kaufmann; ich stehe mit keinem dieser Stände in einer Verbindung, die mich partheyisch machen könnte; ich bin so gar kein Eingeborner des Landes, in welchem und für welches ich schreibe; aber ich fühle stark den Trieb, meinen Nebenmenschen zu lieben, er sey wer und wo er wolle, sein Wohl zu vermehren, wenn ich kann, und seine Noth zu lindern, wenn ich es vermag. Deswegen habe ich seit einigen Monaten, gerührt und aufmerksam, von der einen Seite, die Klagen über Miswachs und die Furcht vor dem Mangel bemerkt, und von der andern Seite, die Industrie,

## Vorbericht.

Die Thätigkeit, worinn ein lebhafter Handel alles versetzt — und beyder Folgen beobachtet. Ich habe, zum Behuf meiner Anmerkungen Schriften nachgeschlagen; ich habe die Abhandlung des Herrn Doctor Reimarus studirt, und sie hat mich überzeugt. Sie hat bey andern die nämliche Wirkung gehabt: aber sehr viele behaupteten, daß, ob zwar die Beweise des Herrn Reimarus an sich unwidersprechlich wären, dennoch die immer freye Ein- und Ausfuhr des Getraides für Estland nicht heilsam sey. Diese Behauptung zu entkräften; zu zeigen, daß diese Provinz auch hierinn den Provinzen policirter Staaten gleich ist; daß alle die traurigen Weißagungen vom Mangel und vom Hunger, bey der freyen Aus- und Einfuhr, trügend sind; daß das Verboth der Ausfuhr jeden Stand muthlos und unglücklich machen würde. — Dieß soll die Absicht dieser Blätter seyn, deren Werth ich selbst sehr gut kenne, und die ich nur, als einen Leitfaden zum weitem Nachdenken, aus meinem Pulte nehme und sie mittheile. Das weiß

## Vorbericht.

weiß ich gewiß, daß, so wie mir einige Stände, zum Theil nur aus Eigennutz, Beyfall geben werden, andere, vielleicht aus eben dem Grunde, sich nicht werden überzeugen lassen. Die erstern bitte ich, als Menschenfreund und Christ, wenn sie bey einem blühenden Handel und bey einem dabey beförderten Ackerbau gewinnen, die Noth des Armen zu mindern, der, ehe sich alles bey hohen Getraidepreisen, ins Gleichgewicht gesetzt hat, zuerst verliert: die andern bitte ich als Mitunterthanen und Nebenmenschen, ihr eigenes kleines Interesse nicht zum Maasstabe des allgemeinen Wohls zu machen, und lieber weniger zu schmausen, als aus dem Ruin der Provinz Lebensmittel wohlfeiler zu ziehen. Wer bey hohen Getraidepreisen verliert, sind diejenigen, deren Einkünfte in jährlichen Pensionen bestehen, die bey niedrigeren Preisen zugestanden worden: deren sind immer die wenigsten im Staate; und sollte ihnen bey einer gerechten Regierung keine Vergütung eines etwanigen Schadens zukommen können?

## Vorbericht.

Da vielleicht nicht alle meine Leser die Abhandlung des Herrn Reimarus kennen, und sich auch keine Bekanntschaft mit ihr erwerben können; so glaube ich bey ihnen Dank zu verdienen, wenn ich hier einen kurzen Auszug derselben einrücke.

Herr Reimarus beweiset, daß das Verboth der Ausfuhr und die zugleich zugestandene Freyheit der Einfuhr des Getraides weder billig, noch hinreichend sey, dem Mangel zuvor zu kommen: und Vernunftschlüsse und Geschichte braucht er zur Erhärtung. — Also erstlich ist das Verboth der Ausfuhr nicht billig. Die Producte des Ackers, das verhandelte Korn sind ja das Eigenthum des Landmanns und des Kaufmanns: und beyden will man das doch so heilige Eigenthum rauben. Denn sagen, ihr sollt das Getraide bloß im Lande verkaufen, heißt beyde zwingen, es wohlfeiler ihrem Mitbürger zu überlassen, als sie es Fremden verkauft hätten. Bleibt hier das Eigenthum beschützt? wer ersetzt den Verlust des Kaufmanns,

## Vorbericht.

manns, der auf Speculation vielleicht, das Getraide theurer einkaufte, als er es wieder los schlagen muß.

Aber das Verboth der Ausfuhr ist auch zu der gehegten Absicht nicht hinlänglich. Denn zuvörderst wird der Kaufmann, der nun einmal durch das erfolgte Verboth der Ausfuhr Schaden gelitten hat, abgeschreckt, zu speculiren; er verschafft dem Landmanne keine hohen Preise, keinen Sporn zur Arbeitsamkeit, und der Ackerbau geräth in Verfall. Davon sind Sachsen in den letztern Jahren und Frankreich Beispiele.

Die Erlaubniß der freyen Einfuhr hilft auch dem Mangel nicht ab. Bekannt machen, es soll kein Getraide ausgeführt, aber wohl eingeführt werden, heißt um Hülfe bitten. Wenn nun diese Hülfe aus fremden Orten kömmt, von allen Seiten und häufig kömmt; so fällt nothwendig der Getraidepreis — vielleicht so tief, daß der fremde oder der einheimische Kaufmann

## Vorbericht.

bey demselben verliert, wenn er verkauft: und verkaufen muß er, denn das Verboth der Ausfuhr ist da. Ein andermal mögen wir verhungern! er wird sich der Gefahr nicht wieder aussetzen, zu unserm Vortheile zu verlieren.

So wenig also diese Mittel für die Zukunft sichern; so wenig steuern sie der gegenwärtigen Noth. Ausfuhr verbieten und Einfuhr erlauben flößt jedem Einwohner allgemeines Schrecken ein. Der Reichere versorgt sich gleich, und läßt das Getraide, das sonst zu Markte kam, bey sich liegen; die Preise steigen plötzlich, weil jeder Reichere zugreift, und der Kaufmann aus dem allgemeinen Schrecken Vortheil zu ziehen hofft. Dieß ist anfangs; nachher kauft ein Kornhändler dem andern nichts ab, weil die Preise auf einmal durch starke Einfuhr sinken können, und er Schaden litte: der Handel stockt, das Getraide wird nicht durch die ganze Provinz vertheilt — und der  
Aermere

## Vorbericht.

Nermere kauft das Getraide theuer oder hungert.

Aber, welche Mittel bleiben denn der Obrigkeit übrig, dem entstandenen oder befürchteten Mangel zu wahren? — Die allgemeine, nie unterbrochene, weder die Ausfuhr erleichternde, noch die Einfuhr beschwerende und immer beschützte Handels-Freyheit. Der Staat, der so gar, wenn alle oder die mehresten Staaten die Ausfuhr verbothen haben, den Handel frey läßt, wird reich an Getraide, selbst bey einem Miswachsse seyn; weil es doch immer heimlich verschickt wird, und jeder dem Orte der Freyheit zueilt. — Heute die Ausfuhr erlauben, morgen verbiethen, macht die Handlung schwankend, und in der größten Geschwindigkeit verschifft der Kaufmann was er hat, um des Vortheils zu genießen, den er, vielleicht nur einige Monate lang, bey einer freyen Ausfuhr haben kann, ohne daß er auf künftige Zeiten, einen Vorrath aufschüttete, weil er,  
bey

## Vorbericht.

ben verbotthener Ausfuhr, die Freyheit verliert, mit ihm zu machen, was er will. — Die Ausfuhr durch Prämien erleichtern, heißt zwar auf kurze Zeit, den Handel und den Feldbau in starke, aber unnatürliche Bewegung setzen. Der Kaufmann kauft in seinem Staate das Getraide theurer auf, wie es wirklich in dem Lande ist, wohin er es verschickt, weil ihn die Prämie schadlos hält. Dadurch wird mehr Getraide verführt, als nach dem natürlichen Laufe der Dinge, und den ewigen und dem Kaufmann heiligen Gesetzen der Rechenkunst, erfolgt wäre, und es entsteht ein Mangel, wie dieß Englands Exempel beweiset. — Die Einfuhr verbiethen oder beschweren, heißt sich alle Hülfe abschneiden: der Kaufmann thut nur das, wobey er Vortheil zu hoffen hat.

Wo also der Handel völlig frey ist, nicht nur der auswärtige, sondern auch der inländische; wo man so gar die Vorkäuferey erlaubt, die so oft getadelt worden, und

## Vorbericht.

und dennoch das einzige Mittel ist, allenthalben in einem Lande gleichen Ueberfluß zu erhalten, — da wird nie ein Mangel entstehen, ob gleich auf kurze Zeit die Getraidepreise hoch seyn können. Die Ausfuhr wird sich da von selbst verbiethen, so bald der Kaufmann das Getraide theurer bezahlen muß, als es anderer Orten ist. Die Einfuhr wird, durch die Hoffnung des Gewinns, befördert, und, durch Sicherheit und Freyheit unterstützt, von allen Seiten her erfolgen. Die Seehäfen werden mit Getraide versorgt seyn, und von da wird es sich in die dessen ermangelnde Provinzen und Landstädte verbreiten.

Dieses alles wird noch mehr durch das Beyspiel der weisen Catharina Alexiewna bewiesen, die, da sie 1762 den Getraidehandel gewissen Einschränkungen unterwarf, es nur that, um ihre Unterthanen nach und nach zu der völligen Freyheit zu gewöhnen, die sie ihnen 1770 ertheilte. In den deswegen ergangenen Ukasen vom 2ten  
Novem:

## Vorbericht.

November und vom 8ten December, sagt die große Monarchinn: „daß eben das „durch eine geschwindere Ersetzung des aus- „geschiffen Vorraths zu hoffen sey, wenn „die nach der Fremde mit Getraide Handelnde von aller Einschränkung ihres Kornhandels in Sicherheit gestellet würden.“

Zu dieser Abhandlung des Herrn Reimarus entwerfe ich ein Supplement, zum Behuf Estlands, unterlege es der Einsicht der Häupter der Provinz; und werde belohnt seyn, wenn meine Gründe gewissen Entschliesungen zuvorkommen, und zu heilsamen Anstalten Anlaß geben könnten.

Reval,  
im December 1771.

Von



## Von der freyen Ein- und Ausfuhr des Getraides.

---

Nihil est difficilius, quam a consuetudine oculorum  
aciem mentis abducere.

CIC. lib. II. de Nat. Deor. c. 17.

**D**e mehr man einer Sache bedürftig ist, und je seltener man sie findet, desto höher ist sie im Preise. Gehört eine solche Sache zu den allgemeinsten wirklichen und nothwendigen Bedürfnissen des menschlichen Lebens; so richtet sich der Werth aller übrigen Dinge nach dem Preise eines Gegenstandes des allgemeinen Verlangens: und man nennet theure Zeiten diejenigen, in welchen der hohe Preis des Getraides allen übrigen Dingen einen relativisch höhern Werth beylegt. Solche Zeiten sind die unsrigen, und daher ist vielleicht  
die

die Beantwortung der Frage: woher rühren sie?  
 — wo nicht für Alle und für unsere Tage, doch  
 vielleicht für künftige Zeiten unterrichtend.

Eine der ersten und vornehmsten Ursachen der  
 ist hier obwaltenden hohen Getraidepreisen ist ge-  
 wiß der Miswachs, der ganz Estland und einen  
 Theil des dörrptschen und pernauischen Kraises in  
 Livland, seit 1768 betroffen hat. Ich wünschte  
 mehr Naturkundiger zu seyn, oder einen hier an-  
 getroffen zu haben, der die mir fehlende Kenntniß  
 ersetzte, um genauer das Insect beschreiben zu  
 können, dessen fressender Zahn die Hoffnung des  
 Landmannes drey Jahre hindurch so sichtbar  
 täuschte. Im Julius- und Augustmonat des  
 1767sten Jahres, folglich in der Zeit, in welcher  
 man hier den Roggen säet, fanden sich auf den  
 Aeckern eine Art von Würmern, deren Entste-  
 hung unbekannt ist. Sie hatten die Gestalt der  
 Raupen, vorne am Kopfe einen dunkelbraunen  
 Schild, doch ohne Fühlhörner, und kleine Au-  
 gen. Ihre Farbe war dunkelgrau, mit hin und  
 wieder auf dem Rücken vermengten schwarzen  
 Punctgen. In ihrem Munde, der sich bey ihrer  
 Fressbegierde sehr weit öfnete, bemerkte man ein  
 paar sichelförmige, hornartige, braune Zähne,  
 mit denen sie das Roggengras dicht an der Wur-  
 zel abschnitten, und es gleich umstürzten. Sie  
 hatten sieben Paar Füße, davon die beyden vor-  
 dersten, dicht unter dem Munde, zwar kürzer,  
 aber doch so spizig, wie die andern, dahingegen  
 die beyden leßtern ganz stumpf und tagenförmig  
 waren,

waren. Der übrige Bau ihres Körpers bestand in sieben an einander gefügten Annulargliedern, über welchen queer einige lange gerade Fiebert, vom Kopfe bis an die sehr klein gespaltene Extremität, lagen. In dem Leibe war nur ein einziger gerade hindurch laufender Darm, welcher überall mit vielem zarten Fette umzogen war. Diese Insecten waren anfangs klein, wuchsen aber, je mehr sie Nahrung fanden, bis zur Größe eines Seidenwurms, dessen Verwandlung nahe ist. Man sah sie bis zum Eintritte der strengen Kälte auf den Aeckern; ob sie gleich bey mehrerer Wärme und hellen Sonnenschein munterer waren. Man fand sie im Frühlinge nicht wieder: allein im Julius erblickte man die junge Brut von verschiedener Größe, ohne daß man die Alten, die im vorigen Jahre die Größe eines Seidenwurmes erhalten hatten, wieder sah. Die Entstehungsart dieser Insecten ist völlig unbekannt: nur weiß man es, daß eben solche, bis 1767, in einigen benachbarten russischen Provinzen Jahrelang Miswachs verursacht haben.

Die Freßbegierde dieser Thiere ist unbeschreiblich: ein nagender Hunger machte, daß sie die gesäeten Roggenkörner anbissen, ehe sie noch in die Erde gepflügt waren. Auch dann noch fuhren sie in ihren Verwüstungen fort; und kaum hatte das Saatkorn gekeimt, Wurzel geschlagen, und Gräsger trieben, als sie den Keim und die zarten Gräser von der Wurzel abfraßen, und dadurch die Erndte vernichteten. So wurden ganze Ae-

cker abgefressen, und erlitten in manchem Jahre zweymal dasselbige Schicksal, wenn nämlich, im Anfange des Herbstes und bey später Kälte, die Saat wiederholt wurde. In den erstern beyden Jahren nach ihrer Erscheinung fand man nicht, daß sie andere Getraidearten, als den Roggen fraßen: allein im folgenden vielleicht, weil sie sich häufiger vermehrt hatten, allgemeiner waren, und nicht allenthalben Roggen fanden, nagten sie die schon im Schusse gekommene Gerstenhalme an der Wurzel ab, und verzehrten auf einigen Wiesen das Gras.

In diesem Jahre fand man dies Insect zur gewöhnlichen Zeit wieder auf den Aeckern: allein der häufige Regen, der seit der Mitte des Junius fiel, sehr kühle Bitterung verursachte, und dem Landmanne befürchten ließ, daß Getraide müdte nicht reifen, hinderte das Anwachsen und die Ausbrütung dieser gefährlichen und allgemeinen Feinde. Ungeachtet sie auch in diesem Jahre einigen Schaden gethan haben; so ist der doch, in Vergleichung mit den in vorigen Jahren kaum zu merken: und man hoffet, vielleicht mit vielem Grunde, diese Insecten im künftigen nicht wieder zu finden, da sie, wegen Kälte und Nässe, nicht zu der, zu ihrer Propagation erforderlichen Ausbildung gekommen sind.

Wenn die Angabe aller Besitzer der Landgüter in Estland richtig wäre, die sie jährlich dem Generalgouvernement von dem Belaufe ihrer Erndten einliefern müssen; so wäre ich im Stande,

de,

de, genau den Schaden zu berechnen, den die obbeschriebenen Insecten angerichtet haben, indem ich die Totalsummen dieser Angaben seit 1766 vor mir habe. Allein, da theils der Termin, in welchen sie eingeliefert werden müssen, der Octobermonat nämlich, dazu zu unbequem ist, weil dann noch nicht alles Getraide gedroschen worden, und also die Berechnung nur wahrscheinlich werden kann; theils von sehr vielen aus höchstelenden Ursachen, die Summe der Erndte so niedrig angegeben wird, daß es unbegreiflich ist, wie Estland, bey so starker Ausschiffung, noch seine Einwohner ernähre: so sind diese Berechnungen zu unsicher, um darauf zu fußen. Angenommen aber, daß der Betrag der verschwiegenen Summen sich jährlich gleich sey; so setze ich, nach Maasgabe der besagten Verzeichnisse, den Belauf der gewonnenen Roggenerndte, in fruchtbaren, wenigstens nicht unglücklichen Jahren, auf 266,174 Tonnen oder auf 11,090 $\frac{1}{2}$  Lasten: und ich finde, unter obiger Bedingung, daß seit dem Jahre 1768 bis 1771 inclusive, jährlich nur 236,823 Tonnen, oder 9867 $\frac{1}{8}$  Lasten, der Gewinn der Roggenerndte gewesen. Man sieht hieraus, daß in den vier genannten Jahren überhaupt 4891 $\frac{1}{2}$  Lasten weniger erzielet worden, als sonst.

Anderer Länder waren nicht glücklicher, nicht fruchtbarer: die öffentlichen Nachrichten belehren uns davon. Von der einen Seite schien die Natur, von der andern die Staatsverwaltung Dürftigkeit und Mangel durch Europa verbreiten zu

wollen. Hier versengte brennende Dürre den Schmuck der Aecker; dort schwenkte häufiger Regen die Hoffnung des Landmanns weg: und allenthalben erschollen die lauten und bitteren Klagen über Miswachs, den theils schädliche Witterung, theils der Mensch selbst verursachte.

Das fruchtbare Pohlen in die ödste Anarchie versunken, aus welcher es sich durch Catharinens wohlthätige Hand nicht will reißen lassen, versagt dem Europa, das sich sonst aus seinen Scheuren nährte, die Früchte des Aekers. Wie sollte man in Pohlen erndten, wo Religion und Privathass sich durch alle Stände verbreitet hat, und wo Verwüstung und Grausamkeit, von Haidamaken und Conföderirten begangen, unser Jahrhundert schänden? Diejenigen Länder der osmanischen Staaten in Europa — Cypem, einige Inseln und Küsten des Mittelmeeres — welche sonst den Franken, wie sie dort heißen, die Früchte der Industrie in einem despotischen Staate verhandelten, sind verödet durch den Blutdurst ihres Despoten, ermangeln der Einwohner und verkaufen ist ihre wenigen Producte ihren Beschützern, den Russen. Frankreich hat, durch seine bald erlaubte, bald verbothene Ausfuhr des Getraides, den Aekerbau unterdrückt: Der Herr Reimarus führt darüber, selbst aus authentischen Schriften der Franzosen, hinlängliche Beweise an. Danzig, das sonst der einzige Stapel fast des ganzen eigentlichen Königreichs Pohlen war, schloß seine Magazine zu und verboth die Ausfuhr. Danzig dachte

dachte nicht wie Hamburg, dessen kleines Gebieth nicht so viel Getraide hervorbringt, als seine Einwohner in einer Woche brauchen, und das dennoch, bey immer freyer Aus- und Einfuhre und bey gehörigen Anstalten der Policcy, Ueberfluß an Getraide hat.

Alle diese Ursachen zogen den Getraidehandel nach Rußland, in dessen Provinzen zwar nicht allenthalben gleiche Fruchtbarkeit war, aber doch allenthalben die Freyheit, unter Catharinens Scepter herrschte. Ihre Handlungsverordnung, die alle ihre unzählbare Unterthanen ist und immer mit Dankbarkeit und Bewunderung erkennen werden, gab dem Handel im allgemeinen einen neuen und vortheilhaften Schwung. Man darf nur diese Befehle, die 1762 am 31 Julius unterzeichnet wurden, lesen, um sich davon zu überzeugen. Sie hob alle Monopolia auf, selbst diejenigen, die sich die vorigen Beherrscher vorbehalten hatten; und Industrie und Schiffahrt, Fleiß und Gewinn, ewige Gefährten des blühenden Handels, breiteten sich in Catharinens gigantischem Reiche aus — selbst in den einzelnen Provinzen, deren fehlerhafte, zumstänzig eingerichtete Handelsordnungen noch nicht ganz verbessert waren. Sie gab den Getraidehandel frey, anfangs zwar unter Einschränkungen: allein diese waren nöthig, um einen durch Vorurtheile verwohnten Staat, nach und nach, und durch anscheinende Billigung derselben, zu der Einrichtung zu bringen, welche ihn allein glücklich machen —

und, hier in diesem Falle, vor Mangel und Dürftigkeit schützen kann. Sie hob diese Einschränkungen durch die erst angeführten Ukasen vom 2ten Novembr. und 8ten Decemb. 1770; da sie sah, daß ihre Unterthanen von jenen Vorurtheilen entladen waren, und nun, da sie die süßen Früchte des Handels und der Freyheit kosteten, selbst um den längern Genuß derselben fleheten.

Durch diese ertheilte Handelsfreyheit wurden fremde Nationen angelockt, aus Rußland ihre Bedürfnisse zu holen; und die Häfen des baltischen und weißen Meeres waren der Sammelplatz fast aller Nationen. Die Preise des Getraides, besonders des Roggens stiegen jährlich, seit 1762, so wie in andern Ländern das Bedürfniß zunahm, und in einigen Provinzen Rußlands Miswachs eintraf. Der Roggenpreis stieg in Estland von 30 Rubel für eine Last, welches der Preis im Jahre 1766 war, bis zu 85 Rubel, im October dieses Jahres. Es wurden seit 1767 bis den 3ten December 1771 aus dem revalschen Hafen 13, 512 Lasten und  $21\frac{1}{7}$  Tonnen Roggen verschifft: und hierunter ist dasjenige noch nicht begriffen, was aus Estland nach Narva, nach Dörpt, nach Pernau, und, bis 1768, nach Rußland zu Lande verschifft wurde. Aber freylich ist unter dem, aus Reval verschifften Roggen, eine große Menge dessen der auch wiederum aus dem dörptischen und pernausischen Kreise hieher zum Verkauf gebracht wurde. Am Schlusse der Rechnung aber würde man, denke ich, finden, daß man dennoch die erst-

ange-

angeführte Summe des von hieraus verladenen Roggens für eigene Producte Estlands und das dafür gehobene Geld für eigenen Gewinn ansehen kann.

Ferner ist es zu bemerken, daß von 1764 bis 1770 inclusive, 14, 170 Fässer, theils aus Roggen, Gersten oder Haber destillirten Brantwein, für die russischen Cabacken, von hiesigen Edelleuten, nach Petersburg geliefert worden; und daß zu dessen Behuf eine große Menge Getraides verbraucht worden, die ich aber unmöglich bestimmen kann, da man aus dreyerley Getraidearten den Brantwein brennt, und, je nachdem die Getraideart schwerer oder leichter ist, mehr oder weniger Getraides zu einem Fasse bedarf.

Aus diesen Ursachen ist hauptsächlich der izige hohe Getraidepreis herzuleiten, der, wie gesagt, aus hiesigem Miswachse, aus dem Mangel in andern Staaten, der herrühren möge, woher er will, aus der Freyheit des Handels und aus der daraus erfolgten Verschiffung so vieler tausend Lasten entsprang.

Ich habe es für nöthig erachtet, diese Ursachen aus einander zu setzen, um verschiedene falsche Urtheile zu widerlegen, oder ihnen vorzubeugen, und besonders zu verhindern, daß nicht Eigennuß, der sich immer zum Mittelpuncte macht, auf den sich alles beziehen soll, diese hohen Preise allein dem Miswachse zuschreibe. Und ich glaube, daß ich nun, aber immer in Beziehung auf die Abhandlung des Herrn Reimarus, in so weit sie

für jeden Staat Beweise und Lehren enthält, mich in die Untersuchung, die freye Ein- und Ausfuhr des Getraides in Rücksicht auf Estland betreffend, einlassen kann. Ich werde zu diesem Behufe Bemünftschlüsse und Erfahrungen zu Hülfe nehmen, davon ich freylich nicht allemal die letztern durch Belege erhärten, aber doch versichern kann, daß authentische Belege in meinen Händen gewesen sind.

Nur die Haupteinwürfe (denn einige schwächere will ich theils übergehen, theils gelegentlich widerlegen) nur drey Haupteinwürfe sind mir in verschiedenen Gesprächen gegen die Schrift des Herrn Reimarus gemacht worden: aus diesen wollte man folgern, daß zur Sicherheit für einen künftigen Mangel, die Getraideausfuhr verbothen werden müßte. Aber alle diese Einwürfe laufen hauptsächlich auf das Vorurtheil hinaus, daß, wenn gleich die Gründe des Herrn Reimarus für Deutschland, Britannien u. s. w. passend wären, sie doch nicht auf Estland angewandt werden könnten. Und wer sind wir denn? Barbaren? oder Einwohner und Unterthanen eines policirten Landes? Wenn Rußland — oder man lasse uns nur bey der Provinz bleiben, für welche ich schreibe — wenn Estland Policengesetze hat, wie andere Länder, und wenn diese befolgt werden, wie sie doch befolgt werden sollen; oder wenn daselbst, gleich in den andern Ländern, Handlung ist; wenn die Kaufleute Geld und Credit haben: so mögte ich doch wissen,  
warum

warum von dieser Provinz das nicht gelten sollte, was von andern policirten Ländern gilt? Daß Policengesetze da sind, die dem Mangel vorbauen können; das wird man doch nicht leugnen, und es wird sich nachher Gelegenheit finden, davon zu reden: daß sie befolgt werden, ist wenigstens der ernste Wille der Regierung, und mir liegt es nicht ob darüber zu urtheilen: daß diese Policenanstalten vielleicht einer bessern Einrichtung bedürfen; das kann seyn, ich werde selbst einige Vorschläge thun und diese können leicht und bald eingeführt, jene verbessert werden —

Doch wir wollen ins Detail gehen! Ich ver-gebe es wirklich gerne dem größten Theile des menschlichen Geschlechtes, daß es, wenn auch allemal die Umstände und Bedingungen nicht einerley sind, aus dem Vergangenen auf das Zukünftige schließt. — Es ist so bequem! es giebt so viel Stoff zum Plaudern! und in der That ist diese Methode, unter gehörigen Einschränkungen, ein sicherer Weg zur Klugheit in dem Betragen aller Stände. Wenn mir daher gesagt wird: „Die „Ausfuhr des Getraides muß verboten werden, denn wir haben Beyspiele der fürchterlichsten Hungersnoth in Estland, und „diese entstand ja 1697 nach einer starken „Ausfuhr und nach hohen Getraidepreisen;“, so habe ich sehr gelassen geantwortet: die Zeiten und Umstände passen nicht; so habe ich die Beweise dazu aus der Geschichte genommen — und will es auch hier thun.

Es ist wahr, im Jahre 1697 wüthete die Hungersnoth durch ganz Estland, und man findet eine Nachricht davon, und eine kurze Anzeige der Ursachen in des Herrn Doctor Körbers hier vor kurzen herausgekommenen Abhandlung von der Pest, S. 46 u. ff. Aber es mag mir erlaubt seyn, hier weiter den Ursachen des damals eingetroffenen Mangels nachzuspühren, und in die Geschichte der Zeiten und dieser Provinz zurück zu gehen: hoffentlich wird man zugeben, daß die damalige Verfassung Estlands so sehr von der gegenwärtigen verschieden ist, daß unbeugsamer Eigensinn dazu gehört, diese Verschiedenheit nicht wahrnehmen wollen. Ich will keine Parallele ziehen: jeder mag sie selbst ziehen! und wenn er diese Provinz kennt, so wird er es mit Vergnügen thun.

Estland war damals so wie Livland, eine schwedische Provinz — dieß weiß Jederman. Carl XI erhielt 1683 die Souverainete, die ihm die Schweden übertrugen, und es bald nachher bereueten. Schon 1655 ward auf einem schwedischen Reichstage die Reduction der, seit Gustav Adolphs Zeiten, veräußerten Domainen, unter Einschränkungen beschlossen. Aber unter Carls XI Regierung ward sie seit 1680 allgemein, ohne Unterschied bewilligt und mit aller Macht des Despotismus vollzogen. Sie ergieng seit 1681 über Est- und Livland, wo man mit den Besizungen der vornehmen Schweden den Anfang machte, und mit dem Eigenthume des  
 Kleinern

kleinern Adels endigte. Hier darf ich doch wohl nicht untersuchen, ob so ein Verfahren gerecht war? mich auch wohl nicht in die ganze Geschichte desselben einlassen? Beides ist bekannt. Aber zu meiner Absicht dient es, überhaupt anzumerken, welche Veränderung in den Besitzungen und in der allgemeinen Verfassung der Provinz dadurch bewirkt wurde.

Eine gerichtlich vidimirte Abschrift der letzten, von den Schweden 1696, vorgenommenen Revision über Estland, habe ich vor mir, und ich finde, daß von 8283 $\frac{1}{2}$  Haaken, in welche Estland vertheilt war, die königlichen Domainen mehr als 2900 Haaken (um eine runde Zahl anzunehmen) ausmachten, die den ehemaligen Besitzern durch die Reduction genommen waren. Diese reducirten Güter wurden nun wiederum theils den ehemaligen Eigenthümern, theils Fremden verpachtet. Carl XI hatte zwar 1687 einigen vorigen Besitzern der reducirten Güter das Tertial in denselben versprochen, wenn sie sich arrendirten: allein die schwedischen Cameralisten wußten die Pachte so hoch anzurechnen, sie hatten die Haakenzahl so sehr vergrößert, daß Jedermann lieber niedrigere Arrende, als das Tertial wünschte. Wer sich nun auch zur Uebernehmung der Pachte entschloß, erlitt aus andern Gründen die ärgsten Bedrückungen: man rechnete ihm die von der Reduction gewonnenen Revenüen an; man forderte bezahlte und quittirte Abgaben noch einmal; man mußte die

Arrende

Arrende in Speciesthaler, mit 5 bis 6 pro Cent Verlust, erlegen; man hatte die Auflagen stark vermehrt — kurz man kann sich kein lebhafteres Bild der Unterdrückung gedenken, als die von dem livländischen Adel an den König, 1692 den 20 May, abgefaste Supplic, mit Stärke und Ehrfurcht, zeichnet.

Der Pachtschilling und die übrigen Abgaben waren für jene Zeiten exorbitant: brauche ich das den Söhnen und den Enkeln zu beweisen, deren Väter diesen Unterdrückungen bloß gestellt waren? Aber, was ich hier anmerken muß, ist dieses, daß ein Theil der Arrende im Getraide entrichtet werden mußte: und ungeachtet ich diesen Theil nicht genau bestimmen kann; so läßt mich doch das ganze damalige Verfahren vermuthen, daß er nicht klein gewesen seyn kann. Außerdem war dem Herzogthume Estland bey der Revision eine Erhöhung des sogenannten Zollkorns von 203 Lasten, und des sogenannten Rosßdienstes von 135 Pferden auferlegt. Es lieferte also jährlich 13224  $\frac{7}{8}$  Tonnen Zollkorn, und unterhielt 479  $\frac{1}{8}$  Pferde, und so viele Reuterknechte.

Das für die Pachte entrichtete Getraide und das in die Magazine gelieferte Zollkorn gieng größtentheils nach Schweden, dasjenige ausgenommen, was an die königlichen Truppen hier abgegeben wurde. Carl XI ward der erste Getraidehändler in seinem Reiche, das jährlich einige 100,000 Lasten Korn aus fremden Reichen noch  
ist

ist holen muß, um seine wenige Einwohner, deren 156 auf eine Quadratmeile gerechnet werden, zu ernähren.

Eine sehr natürliche Folge alles dessen war, daß nun mehr Getraide nach Schweden verschifft und an Ausländer verkauft wurde, als unter andern Umständen geschehen wäre. Die Arrende war hoch, ein Theil derselben mußte in Getraide abgetragen werden: was blieb also übrig, als in die Magazine zu liefern, was geliefert werden sollte, und zu verkaufen, was man konnte, um den Executionen wegen nicht errichteter Arrende auszuweichen? Denn da die mehrsten Familien verarmt waren, und, nach actenmäßigen Berichte, um Dach und Aufenthalt zu haben, ihre ehemaligen ist ihnen entrissenen Güter arrendirten; so war niemand, der da hätte das vorhandene Getraide aufschütten, durch seine Speculation Privatmagazine errichten, und dadurch dem gänzlichen Mangel vorbeugen können: sondern alles, bis auf das letzte, ward verkauft, und ungeachtet man den 1692 geltenden Preis, von 30 Thlr. für die Last Roggen, als etwas seltenes anmerkte; so konnte der Arrendator doch nicht die Arrende bestreiten, sondern mußte, wie die Bittschrift des livländischen Adels, vom nämlichen Jahre besagt, entweder seine leßtern Mobilien verkaufen, oder fliehen.

Zu diesem allen füge man nun die documentirte Anmerkung, daß mehr als der dritte Theil der Landgüter Estlands an Privatpersonen verpach-

pachtete Domainen waren, und daß diese 170 reducirte Güter die größten und die fruchtbarsten unter den übrigen waren; ferner, daß — die Ursache mag seyn, welche sie will — von jeher und auch ist, der Besitzer des Gutes seine leibeigenen Bauern, selbst in den fruchtbarsten Jahren, mit Getraide zum Unterhalt und zur Saat, unterstützen muß, weil der Bauer bey dem Anfange des Merzens, oft auch schon früher, seinen geerndten Vorrath verzehret hat. Da nun jeder Eigenthümer, ist wenigstens gewiß, damals vielleicht, überzeugt ist, daß der Wohlstand seines Landgutes in der Anzahl und dem Vermögen seiner Leibeigenen besteht; so schließt er ist seinen nothleidenden Bauern gerne seine Magazine auf; und wünschte es damals vielleicht, thun zu können. Aber er konnte nicht — wenigstens der Arrendator reducirter Domainen konnte es nicht. Oder vielleicht wollte er es auch nicht.

† Denn ohne mich darauf einzulassen, ob der Arrendator damals die Verbindlichkeit auf sich hatte, seinen Bauern, in ordentlichen oder außerordentlichen Vorfällen, mit Korn zu helfen, und ob er auch dazu nur guten Willen genug gehabt habe; so ist es aus dem, was ich vorher angeführt habe, offenbar, daß er keinen Vorrath auf künftige Zeiten aufgeschüttet hatte. Wo sollte er nun Getraide finden, mit dem er in der, 1697, bey einem nicht einmal gänzlichen Miswachse, eintretenden Hungersnoth, seinen des Brods erman-

geln-

gelnden Bauern beybringen konnte? Seine Mitbrüder, die Arrendatores, hatten, wie er, verkauft; die übrigen wenigen noch angeessenen Edelleute waren in keiner bessern Verfassung. Die Armuth und der Verlust eines großen Theils des Vermögens war über die ganze Provinz durch die Reduction ergangen; Jeder war in drückender Noth, und hatte, um sich zu helfen, sein Getraide verkauft. Vielleicht hatte mancher Eigenthümer Vorrath für seine Bauern; für diese sorgte er, und die übrigen schleppten auf Gassen und Landstraßen ihre ausgehungerten Körper umher, bis sie des fürchterlichsten Todes starben. Ein Beytrag zum Beweise, daß die Arrendatores der königlichen Domainen entweder nicht die Verbindlichkeit, oder nicht den guten Willen, oder nicht das Vermögen hatten, ihre Magazine dem dürftigen Leibeigenen aufzuschließen, ist die Bemerkung: daß noch jetzt alle, ehemals reducirt gewesene Güter am schwächsten, nach einem so langen Intervallum, mit Bauern besetzt sind, da sich doch nicht-reducirte Güter eher und stärker erholt haben. Woher dieses anders, da doch Hunger und Pest, 1697 und 1710 über ganz Estland ergieng, als daher, daß mehrere Bauern vor Hunger auf den Domainen starben, als auf Privatgütern, weil sie dort gar nicht, hier mehr unterstützt wurden?

„Aber man hätte ja von Fremden kaufen  
 „können, wenn sie nur zugeführt hätten: Allein  
 „es ward kein Getraide eingeführt — und so we-  
 „nig

„nig man es damals that, so wenig wird der fremde Kaufmann uns bey einem nun etwa eintretenden Mangel mit Getraide versorgen! — So? aber womit hätte man damals den Fremden bezahlen sollen? So viele Eigenthümer, die durch Reduction ihr Vermögen verlohren hatten, waren auch an dem Ruin so vieler andern Familien, die von derselben befreyet blieben, die unschuldige Ursache. Alles hängt in einem Staate an einander, und kein Glied desselben kann einen Verlust erleiden, der nicht oft merklichen, oft unmerklichen, Einfluß auf die übrigen Glieder dieser Kette hätte. Hier in diesem Falle mußte der Einfluß sehr sichtbar und beträchtlich seyn: denjenigen, welchem man sein Eigenthum nahm, setzte man auch außer Stand, die auf demselben haftenden Schulden zu tilgen; und die Krone nahm wohl die Güter, aber nicht die Schulden auf sich. Wie sollte sie es, da sie so gar die, von den reducirten Gütern, seit dem Besitze, genossene Einkünfte von dem forderte, der sie bisher als sein Eigenthum angesehen hatte? Dadurch erstreckten sich die Folgen der Reduction mittelbar auch auf diejenigen, welche unmittelbar von derselben befreyet geblieben waren. Das verringerte Privateigenthum hatte, nebst dem Mangel an Baarschaften, den Credit völlig aufgehoben, wenigstens geschwächt. Der auswärtige Kaufmann, der den Zustand der Provinz kannte, wagte es nicht, entweder seine ganze Ladung, oder doch die Fracht zu verlieren; und schickte also kein Getraide  
 hierher:

hieher: der einheimische noch besser mit dem Zustande seines Vaterlandes bekannt, überhaupt wenig zu Speculationen geneigt, und oft daran verhindert, hütete sich, so wohl Getraide zu verschreiben, als auch für fremde Rechnung zu verkaufen, da er wenig baares Geld würde erhalten haben, und auch nicht mit Sicherheit creditiren konnte. Ob bey einem, sich ist etwa ereignenden Mangel weder einheimischer, noch fremder Kaufmann angelockt werden sollte, uns bezustehen? — das wollen wir gleich nachher untersuchen.

Nun frage ich getrost: sind die Zeiten des neunten Carls und der zwothen Catharina, für Estland, sich gleich? Rund um mich her sehe ich in dem allgemeinen Wohlstande der Provinz die Verneinung der Frage: Jeder in dem Besitze seines ererbten, gekauften oder geschenkten Eigenthums beschützt; zu keinen Lasten weiter gezwungen, als zu denjenigen, welche die Billigkeit jedem Unterthan auflegt, um an seinem Theile zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse, nach gerechter Vertheilung, das Seinige beizutragen; Jeder in dem Genusse der anständigsten Freyheit — dies, Einwohner Estlands, sind Eure Vorzüge! Vorzüge, die den edel denkenden Unterthan zur Dankbarkeit und Bewunderung reizen, und die allgemein anerkannt werden!

Zu den Folgen dieses, der Provinz eingehändigten Glückes, gehört nun allgemeiner Credit,  
C
beseur-

befeurter Landbau, blühender Handel, und innerer Wohlstand. Diese Eigenschaften allein konnten jedem Mangel vorbeugen, wie dieses ein kurzes Nachdenken zeigen wird: aber die Regierung hat auch zum Theil schon wachsam für jede Ereignisse gesorgt. Wie Catharina II 1762, den Getraidehandel frey machte; so ließ sie, am 24sten May 1763, den Befehl ergehen, daß jeder Besitzer eines Landgutes, für jeden Haaken fünf Tonnen Brodroggen, außer der doppelten Saat, in seinen Magazinen zurückbehalten, nicht verkaufen sollte; damit er in dem Falle eines plößlich eintretenden Mangels, seine Bauern unterstützen könnte: zugleich ward den Oberkirchenvorstehern eines jeden Kirchsprengels der Befehl ertheilt, jährlich im Herbst, eine Untersuchung bey ihren Miteingepfarrten vorzunehmen, und dem Generalgouvernement zu berichten, ob von einem Jeden der Befehl beobachtet worden wäre. Was kann die Regierung mehr thun? und wenn die Oberkirchenvorsteher, als würdig des in sie gesetzten Vertrauens verfahren haben, oder verfahren werden; so kann, man sage was man will, kein plößlicher Mangel entstehen.

Denn, wenn gesagt wird: „Diese, für jeden  
 „Haaken, in den Privatmagazinen aufzubewah-  
 „rende fünf Tonnen Roggen sind nicht hinlänglich,  
 „die auf einem Haaken lebenden Menschen zu un-  
 „terhalten: daher ist der Befehl unndthig, we-  
 „nigstens nicht hinlänglich, einen Mangel abzu-  
 „wäh-

„währen“; so heißt es offenbar, den Sinn des Gesetzes entweder nicht verstehen wollen, oder nicht verstehen können. Freylich, wenn jeder Edelmann so viel Roggen in seinen Magazinen zurückbehalten sollte, als ein Mensch — er sey Bauer, oder wer er wolle — der unter seinem Gute wohnt, von einer Erndte bis zur andern verzehren könnte; so würde seine Erndte dazu nicht hinreichen. Denn die Regierung selbst besteht für einen Jeden, dem sie, entweder als Gnadengehalt, oder als Sold, aus ihren Magazinen Getraide liefern läßt, vier Tonnen reinen Roggens jährlich: und nach dieser Annahme, da ich, nach sehr leidlichen Hypothesen, die Summe der Einwohner des Herzogthums Estland, sie mögen seyn wer sie wollen, auf 158,000 berechne, (worunter aber 18,000, die ich auf die Städte schlage, nicht begriffen sind) würden für die auf dem Lande lebenden Menschen 632,000 Tonnen Roggen, oder  $26,333\frac{1}{3}$  Lasten aufbewahrt werden müssen — eine Summe, die gewiß die Summe der Erndte aller Höfe übersteigt.

Allein das ist nicht der Sinn des Gesetzes — er ist dieser: daß jeder Besizer jederzeit im Stande sey, seine leibeigene angefessene Bauren, einige Zeit hindurch, vor der Erndte, da sie nämlich am mehrsten Mangel leiden, und oft die sogenannten, unten zu erklärende Bauermagazine und die Magazine ihrer Herren erschöpft haben, mit Brod unterstützen zu können; daß nichts ihn an dieser

Unterstützung hindere, wenn ihn auch Noth oder nicht wohlberechneter Vortheil gedrungen hätte, seinen ganzen Vorrath an Roggen zu verkaufen; und daß er, bey einem plöcklich eintretenden Mangel dennoch einige Zeitlang Vorrath habe, um unterdessen an die Anschaffung eines größern, wenn er noch nöthig ist, denken, und ihn bewürken zu können.

Nun ist es freylich wahr, daß fünf Tonnen Roggen nicht hinreichen würden, die, zu einem Haaken Landes, theils erforderlichen, theils darauf lebenden Menschen Monatlang zu unterhalten, und sie damit von dem Aprilmonate an, in welchem die Bauern gewöhnlich schon Vorschuß erbitten, bis zur Erndte im Julius oder August zu ernähren. Allein, wenn man dagegen bedenkt, daß der hiesige Bauer, seit undenklichen Zeiten — (es sey denn, daß er entweder, durch gutgeführte Wirthschaft, seiner Art nach reich sey, oder daß er einmal seinen Gaumen kügeln wolle) — halb aus Roggen- halb aus Gerstenmehl gebackenes Brod zu essen pflegt; und daß dieses Brod nicht nur gesund und nahrhaft, sondern auch schmackhafter sey, als das Stampebrod der freyen Bauern in den nördlichen schwedischen Provinzen: so wird man doch einsehen, daß diese, in den Privatmagazinen aufzubehaltende fünf Tonnen Roggen hinreichend sind, einen ganzen Haaken anderthalb Monatlang zu ernähren. — Wenn man den Roggen auch nur mit eben so vieler Gerste

ste vermischte, da doch, zur Zeit eines Mangels, gewiß mehrere Gerste genommen werden würde.

Denn, da ich Gründe habe auf einen jeden Haaken Landes, im Durchschnitte, zwanzig Menschen zu rechnen, worunter Weiber und Kinder mit begriffen sind; und zwar so, daß ich nicht das Gesinde (oder die Familie) des ganzen Häkners, sondern gegentheils eines halben Häkners zur Norm der Berechnung ansehe, das, wenig angenommen, zehn Seelen enthält: so sieht man, daß, wenn vier Tonnen Roggen zum Unterhalte eines Menschen jährlich hinreichen, zwanzig Menschen von fünf Tonnen Roggen und fünf Tonnen Gersten sicher anderthalb Monate leben können. Nimmt man nun an, wie denn das im geringsten nicht willkürlich ist, daß man zwey Drittheile Gerstenmehl, zur Zeit des Mangels, mit einem Drittheile Roggenmehl vermische; so muß, wenn anders der Befehl befolgt wird, und die Untersuchung nach Pflicht und Gewissen geschieht, kein Mangel zu irgend einer Zeit entstehen können. Denn sind alle Privatmagazine schon im Februar an Roggen geleeret, und — (welches, so wie das erstere nicht zu vermuthen ist) — leiden die leibeigenen Bauern dann schon Mangel; so wird, da von fünf Tonnen Roggen und zehn Tonnen Gerste zwanzig Menschen zehn Wochen, oder bey einiger Sparsamkeit, drey Monate lang leben können, ihr Erbherr im Stande seyn, sie, bis zu Anfange des Mayß, mit den zurückbehaltenen fünf

Sonnen Roggen, und der jedesmal vorräthigen Gerste zu ernähren. Und im Anfange des May, da die Schiffahrt des Eises wegen, wieder frey ist, werden uns einheimische oder fremde Kaufleute, wenn wir Mangel leiden, Roggen zuführen. Aber dieser Fall wird sich nie durchgängig ereignen, und hier sind meine Gründe!

Wenn der Kaufmann und der Edelmann, wie dieß hier ist der Fall ist, überzeugt sind, daß der Getraidehandel vollkommen von allen Einschränkungen frey ist; so wird er gereizt zu speculiren, und er verschließt fast gänzlich seine Magazine im Herbst und verkauft lieber im Frühlinge, vor oder bey wiederangehender Schiffarth, weil man in andern Ländern zwar bis dahin, aber nicht bis zur Erndte Vorrath hatte, und man folglich theurer bezahlt. Dieß ist gewiß, und daß allemal im April oder May die Getraidepreise steigen, beweiset es. Der Edelmann, der dieses weiß, verkauft im Herbst nur wenig, in der Hoffnung, im Frühlinge unter höhern Preisen verkaufen zu können. Dieß thut wenigstens der weit von der Stadt wohnende Edelmann, da die schlechten Wege im Herbst die Anfuhr erschweren, den Anspann zu Grunde richten, und er bequemer und vortheilhafter im Winter den Transport besorgen, sein Getraide in Neval aufschütten, und ruhig den Preis desselben, den er verlangt, abwarten kann. Auf die Art wird nie während des Winters so ein Mangel entstehen, der nicht zu heben wäre: und  
ich

ich könnte hier viele Eigenthümer nennen, die es ist, selbst einem Preise von 80 bis 85 Rubeln für die Last Roggen, und da sie ihre, zum Theil schon seit einigen Jahren aufgeschütteten Erndten in Kaval liegen haben, dem Kaufmann abschlugen, zu verkaufen, weil sie den im künftigen Frühlinge obwaltenden Getraidepreis erwarten wollen.

Ehemals nannte man solche speculirende Personen Kornjuden; vielleicht nennt sie der Unwissende noch so. Aber eigentlicher möchte man sie Patrioten nennen, wenn sie nicht allein aus Eigennuz etwas Gutes wirkten. Und doch hat dieser Eigennuz den offenbaren Vortheil, daß nie ein plötzlicher, gänzlicher und unerseßlicher Mangel entstehen kann; da immer Vorrath, obgleich theuer zu erkaufender Vorrath im Lande ist. Allein, daß Privatpersonen so ein Unternehmen wagen, dazu gehört tiefe Ueberzeugung von der Freyheit des Handels und innerer Wohlstand. Ohne das erstere schiffet man bey hohen Preisen alles aus, in der Furcht, das Verboth des Handels möchte den künftigen Vortheil verwehren; man denkt nicht an die Bedürfnisse des Landes, nicht an einen größern künftigen Gewinn, der aus der scheinbaren Vernachlässigung des gegenwärtigen entspringt: ohne das andere ist es völlig unmöglich, zu speculiren; man muß verkaufen und ausschiffen, um den gegenwärtigen Geldbedürfnissen zu entgehen, sollte man auch nachher Mangel leiden.

Ich lenke wieder ein: und ich hoffe, man wird nach dieser begründeten Vorstellung und Bemerkung, es gerne zugeben, daß, wenn auch einige Privatmagazine schon im Februar erschöpft wären, dennoch in andern Getraide genug vorhanden seyn wird, bis zur künftigen Erndte zu zehren. Und hieraus erhellet, daß, wenn bey der Bauerschaft der Mangel in spätern Monaten eintritt, der Herr des Gutes noch eher im Stande ist, sie bis zur Erndte zu unterhalten.

Das einzige, was gegen dieses alles eingewendet werden könnte, wäre bloß die Vermuthung, daß nicht Gerste genug in jedem Privatmagazine wäre, um durch deren Vermischung mit dem Roggen, dem nothleidenden Bauern zu helfen. Aber dieser Einwurf ist sehr unbedeutend: Die Gerste, eine weniger gesuchte Getraideart, die ohnehin, fast jedesmal, ist wenigstens, besser, wie der Roggen gerathen ist, wird weniger verschiffet und mehr zur Bestreitung des Branteweinbrandes und Bierbrauens aufbewahret. Und da man zu den Zeiten eines allgemeinen Mangels weniger Bier und Brantewein trinken und verfertigen wird; so wird die dadurch ersparte Gerste das Erhaltungsmittel des Bauern werden. Dieser Einwurf wird in diesem Jahre noch ungültiger, da der reine Gewinn der Gerstenerndte, nach der Eingabe aller Besitzer, und bey Voraussetzung, theils mit, theils ohne Verschuldung verschwiegener Summen, sich dennoch in diesem Jahre auf

II, 901½ Lasten beläuft; und gegenseitig die ganze dießjährige Verschiffung dieser Getraideart in 522¼ Lasten besteht.

Ich bin bis ist immer ein anderes Mittel übergangen, weil es eine Privateinrichtung und nicht allenthalben, aber doch auf den mehresten Gütern, eingeführet ist: dieß ist das sogenannte Bauermagazin. Dieß besteht aus einem der Größe des Gutes angemessenen Vorrathe von Roggen, Haber und Gersten, den der Herr des Gutes in fruchtbaren Jahren und bey niedrigem Getraidepreise, deswegen gesammelt hat, um aus diesem Magazine seine Bauern, denen Getraide mangelt, damit, bis zur künftigen Erndte, zu versorgen, zu welcher Zeit sie den erhaltenen Vorschuß wiederum in dem Magazine abliefern. Da diese Magazine unangerührt bleiben; so sind sie ein unfehlbares Gegenmittel gegen jeden Mangel, wenigstens gegen einen Mangel, der fürchterliche Folgen hätte, ehe man ihm vorbauen und rathschaffen könnte.

So hat die Policcy wenigstens einen Theil ihrer Pflicht erfüllt: sie hat, dem Mangel vorzubeugen, Gesetze gegeben, die den Landmann sichern. Mit eben der Wachsamkeit hat sie für den Einwohner der Stadt gesorgt — und mir ist es hier genug, diese Verordnungen anzuzeigen: ob sich in Befolgung derselben nicht Verbesserungen treffen ließen; ob die ausübende Policcy die gesetzgebende nicht besser unterstützen könnte, und wie? das gehört hier noch nicht her.

Ohne in die Chronologie der Verordnung zurück zu gehen; so ist es doch schon eine sehr alte und immer sehr genau befolgte Verordnung, nach welcher von einer jeden aus dem revalschen Hafen verschifften Last Getraides, ein Lof in die Stadtmagazine und zwar in natura geliefert werden muß. Wenn nun auch gleich der erste Endzweck dieses Policengesetzes eben nicht der war, durch ein solchergestalt errichtetes Magazin jederzeit, einen angemessenen Borrath in der Stadt zu haben; wenn er vielleicht auch nur dahin abzielte, einen Theil der zur Administration der Stadt erforderlichen Ausgaben durch die Verkaufung dieses Magazins, zu bestreiten: so kann jener erste Endzweck doch sehr leicht, ohne den andern aufzuheben, erhalten werden.

Denn angenommen, daß seit 1767 bis 1770 in diesen vier Jahren, wie ich es aus authentischen Belegen ersehe, 8470 Lasten Roggen verschifft worden; so hat das Stadtmagazin von dieser Verschiffung, um eine runde Zahl anzunehmen, 118 Lasten erhalten: oder wann wir nur auf das vorige 1770ste Jahr sehen wollen; so muß, da in demselben 2634 Lasten 22 $\frac{2}{3}$  Tonnen verschifft wurden, das Magazin 23 Lasten bis auf einige Lof, enthalten haben. Wenn in einer Stadt, wie Reval, so ein öffentliches Magazin (denn von den Privatmagazinen, die theils der Edelmänn, theils der Kaufmann aufgeschüttet hat, wollen wir nicht reden) sich befindet, wenn die

die Aufmerksamkeit der Obrigkeit so ein Mittel in den Händen hat, einem plößlich einbrechenden Mangel, in den ersten Zeiten, vorzubeugen; so kann keine Hungersnoth statt finden. Aber freylich muß der Magistrat dieses Mittel nicht aus seinen Händen geben, und das Magazin, wie er es in diesem Jahre that, zu einer solchen Zeit verkaufen, da die Schiffarth bald aufhören und folglich auch die Errichtung eines neuen Magazins nicht mehr statt finden wird.

In einer Stadt, die, von der einen Seite, die See, von der andern, eine an Getraide fruchtbare Provinz hat, und in welcher der Handel völlig frey ist, kann sich, bey einigen Policenanstalten, kein Mangel an Getraide finden; selten kann das Getraide fehlen. Aber nur bey dem unvermögenden Theile des Volkes kann es Schwierigkeit setzen, Roggen zu erhalten; und nicht immer deswegen, weil der Preis desselben zu hoch ist, sondern weil der Minuthandel, aus sehr leicht zu begreifenden Ursachen, erschweret wird. Dieser Schwierigkeit kann ein öffentliches Magazin abhelfen, und zwar so, daß wenn man von der einen Seite dem Volke hilft, auf der andern Seite der Staat nichts verliert. Wie? — das werde ich am Schlusse dieser Abhandlung entdecken.

Zu so einer Absicht hätte das von dem revalischen Magistrate verkaufte Magazin dienen können. Man sah bald nach dessen Verkauf den Fehler ein, den man begangen hatte; und man war

war wirklich sehr geneigt, auf das Verboth der Ausfuhr zu dringen. Glücklicher Weise gab es einsichtsvolle, wohlwollende Männer unter allen Ständen, die, nach dem Bezirk ihres Wirkungsvermögens, mehr oder weniger dieser Absicht entgegen arbeiteten; und das Erlauchte Kaiserliche Generalgouvernement schärfte zu wiederholtenmalen, sowohl den Eigenthümern der Landgüter die Nachlebung des am 24sten May 1763 ergangenen Befehls, als auch der Stadt die höchstmögliche Anfüllung der Magazine ein.

Diese, jedem hier bekannte Verordnungen sind eben so viele Wälle, die man einem plözlich sich ereignenden Mangel entgegen geworfen hat: und da alles, was ich gegen den Schluß, daß, weil einst hier eine Hungerstoth war, auch nun eine eintreffen müßte, gesagt und bewiesen habe, bloß historisch ist; so glaube ich, diesen Einwurf genug widerlegt zu haben, und mich nun wider einen andern vertheidigen zu können. „Denn,“ sagt man, „wir haben in Reval keine so große und vermögende Kaufleute, die das erforderliche Korn könnten aus andern Reichern kommen lassen, um, bey eintretendem Mangel, die Provinz zu versorgen.“

Schlimm genug, wenn dieses wäre! aber dann, denke ich, müßte man doch auch den Ursachen dieser Ohnmacht nachspühren und sie heben. Nun gehört es freylich nicht in den Umfang dieser Blätter davon zu reden: allein eine Bemerkung  
wenig-

wenigstens könnte doch vielleicht dazu dienen, denen, die so sehr den Mangel fürchten, zu zeigen, daß, wenn die hiesigen Kaufleute nicht reich genug sind, oder nicht Credit genug haben, Getraide zu verschreiben, die Handlungsordnung selbst daran schuld sey, und man daher, wenn es auch nur wäre, um dieser Sorge ein Ende zu machen, auf eine bessere Einrichtung des Handels bedacht seyn müsse.

Nirgends vielleicht hat die Handlung — deren Seele die Freyheit ist — einen so eingeschränkten Gang, wie hier. Außer den Titeln, die auch noch in den mehresten Reichsstädten Deutschlands erfordert werden, um ein Kaufmann zu seyn, und die hier noch vervielfältigt sind, schränkt man den Kaufmann, der seine Handlung nicht mit der Elle oder der Waagschaale führet, in die engsten Gränzen. Es mag freylich für die einmal hier wesentlich wohnhaften Familien sehr gut seyn, daß, wer Kaufmann — es sey Krämer, Banquier, Großier, Commissionair, oder was es wolle — werden will, Bruder oder Mitglied des schwarzen Häuptercorps, der großen Gilde und Mann eines Frauenzimmers, dessen Vater alles das auch gewesen ist, werden muß: ob es aber für den ganzen Staat gut sey; ob Fremde dadurch angelockt werden können, sich hier niederzulassen — das will ich nicht entscheiden, sondern nur bloß anführen, daß man in den größten Handelsstädten nur Bürger zu seyn braucht, um Handlung treiben zu können.

Aber

Aber ein noch schädlicheres Herkommen ist der alte Gebrauch, den Commissionair für einen Fremden zu halten, und nun, in Befolgung eines eben so alten und bizarren Satzes, zu sagen: Fremder darf mit Fremden nicht handeln. Man betrachtet also den auswärtigen Kaufmann, den hiesigen Commissionair und den Edelmann, der Getraide zur Stadt schickt, als Fremde; sie dürfen nicht mit einander handeln; ein anderer Bürger, der dadurch etwas, ohne sein Bemühen, verdient, giebt seinen Namen her, unter welchem das Getraide von dem Edelmann gekauft, bey dem Commissionair abgeliefert, und dem fremden Kaufmanne zugeschickt wird. Der einzige erträgliche Grund für diese Anordnung, die den Handel auf alle Art beschweret, ist dieser, daß dadurch ein Bürger etwas gewinnt: ein Grund, der bey näherer Untersuchung nicht Stich halten möchte.

Aber verderblicher, wie das alles ist, daß man den Großier völlig außer Stand setzt, zu speculiren, zu wagen, und zu gewinnen, oder zu verlieren. Mit einem Eide muß er sich in jedem Frühlinge, wenn nun die Schifffarth wieder eröffnet wird, verbinden, daß er, so lange diese dauert, kein einziges Product für seine eigene Rechnung weder kaufen noch verschiffen, sondern bloß, für fremde Rechnung, Schiffe befrachten wolle. Das heißt den Kaufmann zu nichts, wie zu einem Mäcker, zwischen dem fremden Kaufmanne

manne und dem hiesigen Edelmann, machen. Denn zu welcher Zeit soll hier der Kaufmann speculiren? Im Winter, wenn alle Schiffahrt geendiget ist; wenn er seine Speculationen bis auf den nächsten Sommer verschieben soll, innerhalb, welcher sich die Umstände, zehnmal verändern können und verändert haben; wird er da Getraide, fast das einzige Product Estlands, aufkaufen können, um es an Orte zu schicken, wo die Anlandung seiner Schiffe und die Erndte oft fast zu gleicher Zeit eintreffen? Wenn nun diese Erndte gut geräth, wenn vor Ankunft seiner Schiffe der Getraidepreis entweder deswegen oder wegen starker Zufuhre, gefallen ist; was nützt es ihm, denn Capital, Interessen, Fracht und Assurance verschwendet zu haben, um wohlfeiler zu verkaufen, wie er einhandelte? Bey offenen Meeren darf er, ohne meineidig zu werden, nichts von der Art unternehmen: und die nächste Folge ist, daß der wirklich große Character eines Kaufmannes erniedrigt wird, und fast jeder hiesiger Kaufmann, Comissionair, Mäkler, Krämer oder Bierbrauer ist. Ich will nicht von London und Amsterdam reden, wo Kaufleute in andern Welttheilen Königreiche besitzen: wenn ich auch nur auf Hamburg blicke; so finde ich dort Kaufleute, die durch einen Federzug Millionen beherrschen, und dem Factor in Smyrna, und dem in Lissabon befehlen. Aber freylich läßt man ihn zu jeder Zeit kaufen und verkaufen, wagen, was er will, und verlieren oder gewinnen, so viel er kann.

Ob nun gleich ein Kaufmann in Reval nie, auch bey aller Freyheit der Handlung, zu so einer Höhe kömmen möchte; so würde doch, wenn es wahr ist, daß das Land glücklich ist, in welchem die Handlung blühet, das Allgemeine hier gewinnen, wenn die Handlung von diesem und anderm Zwange befreyet würde. Und die Bemerkung, daß es von jeher in Reval einige wenige Kaufleute gegeben hat, und noch giebt, die, trotz des Zwanges, durch Hülfe ihres Genies und ihrer Activität, den ruhmwürdigen Namen eines Kaufmannes verdient haben, berechtigt die Hoffnung, endlich doch einmal die Handlung frey, und ohne Ketten, einher gehen zu sehen. Denn wenn man das Beyspiel hat, daß selbst unter dem Drucke sich hie und da einer erhebt; so ist das ein sicheres Zeichen, daß es den übrigen nur an Muth, Geschick und Conjecturen fehlt, sich eben so zu heben. Man werfe die Last ab; das Beyspiel feuert an — und haben wir dann vielleicht weniger Krämer, so haben wir doch mehrere Kaufleute.

Daß man in Reval einige solcher Kaufleute, wenigstens einen Mann findet, der zu Unternehmungen von Wichtigkeit Geld, Credit, Verstand und Muth genug hat, das wird man doch nicht leugnen. Man wird doch den Mann nicht verkennen, dessen Activität in diesem Jahre fast alle Schiffe füllte, der Schifsladungen für seine und für fremde Rechnung den Häfen des balthischen Meeres und der Nordsee zuführte, an den sich Jeder

der wandte, der kaufen oder verkaufen wollte — und der mit dem feurigsten Triebe zum Gewinne, Rechtschaffenheit, Treue und unermüdende Arbeitsamkeit verbindet? Auch nur ein einziger Mann in Reval ist fähig, durch Geld und Credit uns, wenn wir bezahlen können, für allen Mangel zu schützen. Und sollte auch nur der einzige in Reval seyn, oder gar keiner; so sind wir ja nicht durch Oceane von Riga getrennt, wo man schon eher das Bild einer freyen Handlung sieht, und wo Comtoire sind, die Tonnen Goldes disponiren.

Selbst, wenn wir auch nur immer Procent verdienende Mäkler oder Commissionairs haben, sind wir nicht von aller Hülfe entblößt. Der fremde Kaufmann der hier tausende herschickt, sie dem hiesigen anvertrauet, um Getraide zu erhandeln, müßte doch den sonderbarsten Eigensinn, das unnatürlichste Mißtrauen oder eine nicht vorauszusetzende Unwissenheit haben, wenn er sich weigerte, ihm Getraide zum Verkauf anzuvertrauen. So wie der Kaufmann in Amsterdam uns die Producte beyder Indien zuführet, durch die wir unsere Tafeln schmackhafter machen, und unser Leben verkürzen; so wird er uns Getraide herführen, es seinem Correspondenten zum Verkauf überlassen: aber immer nur, wenn der Handel frey ist; das ist ein wichtiger Punct, den man nicht genug wiederholen kann. Denn kein einziger vernünftiger Grund ist da, wenn ich den,

D

der

der von dem Unvermögen zur Bezahlung hergenommen wird, werde widerlegt haben, weswegen man dem revalschen Hafen nicht eben so gut Getraide zu führen sollte, als dem hamburgischen, aus welchem der wachsame Kaufmann Schiffsladungen ausführt, und wieder eben so viel dahin schiffet, wenn er dabey verdienen kann.

Auf eine andere, nicht immer bemerkte Art währet die Freyheit des Getraidehandels, wenn ihn auch nur Commisionairs besorgen, dem Mangel. Der amsterdamer, der londoner Kaufmann, der in seiner Schreibstube, bis auf ein Pfund, den Vorrath der Lebensmittel in mancher Stadt und in manchem Lande kennet; der berechnen kann, bis wie lange diese oder jene Gegend Getraide genug hat, und wann sie Zufuhr bedarf, läßt oft im Herbst oder Winter schon hier Getraide aufkaufen, das bis im Frühlinge oder Sommer liegt, ehe er es abholen läßt. Dieß ist ein eben so großes Magazin zu unserm Besten, wenn wir etwa Mangel litten. Wenn jener Kaufmann es berechnen kann, daß er mehr oder eben so viel verdient, wenn er uns unser ehemaliges Getraide verkauft; so thut er es viel lieber, als daß er Fracht, Zoll und Assuranz bey der Verführung desselben wagen sollte. In einem solchen Falle gewinnt nun freylich der Ausländer: aber wer verliert? Der nur, der sich durch Gewinnsucht verleiten ließ, alles in einer eiteln Hoffnung zu verkaufen; oder der Wohlhabende, der es versäumte, sich zur

zur rechten Zeit zu versorgen: Denn der ärmere Theil muß bey dem allen nichts mehr bezahlen, als er mehr bey einem überall blühenden Handel, verdiente, wie vorher — das ist die pflichtmäßige Sorge der Policcy!

„Aber, wie werden wir uns helfen, da es nicht gewiß ist, daß der fremde Kaufmann uns sein hier aufgekauftes Getraide überläßt; und da der Mangel zur Zeit der durch die Jahreszeit gesperrten Schiffahrt etwa eintritt?“ — Das ist nun noch erst eine Frage, ob zu einer solchen Zeit, nach denen oben angeführten Verordnungen, ein Mangel eintreten kann: eine Frage, die ich verneine, und Jeder verneinen wird, wenn er Gründe gelten läßt. Doch auch diesen Fall angenommen; so sind wir ja keine Colonie auf einer im unabsehbaren Ocean einsamen Insel. Unterthanen eines Reiches, dessen fruchtbarste Provinzen, Novgorod und Plescow fast mit der unsrigen gränzen, können wir dort die Producte der Aecker eben so erhalten, wenn sie uns fehlen, als wir wologdasche Lichte, Pelzwerk u. d. gl. bekommen. Man weiß es ja, daß diese Provinzen einen Ueberfluß an Getraide haben, der ihnen oft zur Last liegt. Den sollten sie uns nicht verhandeln? Der russische Kaufmann, der vor sechs Jahren, um dem, durch Miswachs in Rußland entstandenen Mangel abzuhelpen, aus unserer Provinz Getraide in die feinnigen verführte, hat uns ein Beyspiel gegeben, dem wir nur folgen dürfen. Aber er

wird uns zuvor kommen; er selbst wird sein Getraide auf unsere Märkte führen, wie er uns Hanf und Flachs und hundert andere Sachen von weiter entlegenen Gegenden her verschafft, die nicht immer so nothwendig sind, und weniger Gewinn erwerben, wie Getraide, wenn es uns je daran mangeln sollte!

Wenn wir es nur bezahlen könnten! Allein wie soll der Handwerker, der Bauer seine Haushaltung bestreiten, wenn das Getraide, und folglich auch jedes Nahrungsmittel drey- bis viermal theurer ist, wie ehemals? Darzu fehlt es hier an Geld und Erwerbemitteln. Der Edelmann, der Kaufmann haben den Vortheil der hohen Getraidepreise; deren sind die wenigsten: der mehreren Willen verbiethen man die Ausfuhr des Getraides, damit es wohlfeiler werde, und jeder Stand Vortheile habe, die sonst nur einem Stande oder zween zufließen. — Wenn nur dieses Mittel, zu dem so viele übereilte Regierungen schreiten, weil es jedem Menschenverstande auffällt, wenn dies Mittel nur auf der einen Seite den vor Augen habenden Endzweck beförderte, und auf der andern Seite nicht offenbar schadete; so möchte man es immer dem zahlreichsten, schätzbarsten und vernachlässigten Theile der Unterthanen zu lieb, anwenden: aber daß man sich doch von der Wahrheit der gesammelten Beobachtungen

gen und der gegründeten Schlüsse des Herrn Reizmarus überzeuge, auf den ich hier, was das Allgemeine betrifft, immer zurückweise!

Sehr leicht könnte ich hier einige Hauptstücke aus irgend einem Compendium der Cammeralwissenschaften, die Armuth der Unterthanen und die Mittel dagegen betreffend, abdrucken lassen, und auch wohl einige neue Anmerkungen einstreuen: Aber ich schweife nicht gerne aus und schreibe nicht gerne ab. Nur mag es mir erlaubt seyn, hier einigermaßen zu bestimmen, welcher Theil der Unterthanen einer unerschütterten und handelnden Provinz arm genannt werden kann, und welches Land arm ist.

Der Faule, der Unwissende, der durch Alter und Krankheit Ausgemergelte ist arm oder kann es seyn: und sein ist theils die Schuld, wenn er es ist. Fleiß, Geschicklichkeit und Gesundheit sind die Quellen des Vermögens und die Mittel seiner Erhaltung. Der Alte und der Kranke wird der Einzige unter den Armen seyn, der der verdiente Gegenstand des Mitleidens und der Aufmerksamkeit der Policy ist: aber nicht der, sowohl in der Erwerbung als Verwaltung des Vermögens, Faule und Unwissende. Der erstern ist eine kleine Anzahl, für die der Staat sorgen muß und sorgen kann: der andern Zahl würde man vermehren, wenn man sie auf Unkosten des Fleißigen zum Gegenstande der Fürsorge machte. —

Das hieße, im Winter den Honigkuchen den fleißigen Bienen nehmen, um nichtswürdige Wespen zu ernähren.

Und welches Land ist arm? Nur das, dessen Einwohner entweder alle faul und unwissend sind, oder das keine eigene Producte gegen fremde vertauschen kann, oder das aus seinen Angeln gerissen worden, und bey allen dem nicht genügsam ist.

Nun will ich hier bey dem letzten Stücke anfangen, und ich will es documentirt beweisen, daß Estland nicht arm ist. Von Habsal bis nach Narva und in der längsten Diagonallinie will ich den Zweifler führen; und gestehen soll er, daß Estlands Einwohner fleißig sind, — ob frehwillig, ob aus Zwang? Das beträgt hier nichts: genug sie sind es. Er soll zugeben, daß sie alle nicht unwissend sind, — das heißt, in denjenigen Dingen, von denen hier die Rede ist. Denn ob hier jeder Edelmann, wie der Herzog an der Toilette der Pompadour, das System Newtons der Tochter des Tullius erklären kann; oder ob jeder Bauer hier, wie der französische, den der Prinz von Conde fragte, den großen Alexander kennet; oder ob jeder Kaufmann so spricht, wie Vanderd in dem Lustspiele der Kaufmann ein Philosoph u. s. w. vom Herrn Sedaine, — das wird nicht erfordert, um zu bestimmen, ob sie unwissend sind oder nicht. Denn hier ist blos von der Art Kenntnissen die Rede, die zur guten Führung

zung des Gewerbes eines jeden, und zur Verwaltung des Privatvermögens erfordert werden.

Wann wir in diesem Puncte außer Streit sind; so führe ich meinen Zweifler in mein Cabinet — und in authentischen Nachrichten zeige ich ihm, daß wir auch *activ* handeln. Angezeigt schon hab ich es, daß seit 1767 bis am Schlusse des ihigen Jahres 13,512 Lasten  $21\frac{1}{2}$  Tonnen Roggen verführet worden, und daß seit 1764 bis 1710, 14,170 Fässer Branntwein aus der Provinz geschickt worden. Allein sichtbarer wird alles werden, wenn ich folgende Berechnung hier überhaupt, und in der Note \* genauer vorlege.

D 4

Die

\* Der Werth der ausgegangenen Waaren betrug:

|               | Rub.    | Cop. |
|---------------|---------|------|
| im Jahre 1762 | 464,502 | 18   |
| 1764          | 155,198 | 30   |
| 1765          | 249,628 | 28   |
| 1766          | 197,863 | 68   |
| 1767          | 124,729 | 40   |
| 1768          | 133,422 | 11   |
| 1769          | 192,202 | 59   |
| 1770          | 204,877 | 28   |

Totalsumme 1,722,423 82

Die ganze Summe der aus dem revalischen und den davon abhängenden Häfen verschifften und überhaupt verführten Producten beläuft sich von dem Jahre 1762 bis 1770, mit Ausschluß des Jahres 1763, auf 1,722,423 Rubel 82 Cop. In diese Summe gehören allein 1,269,568 Rubel 3 Cop. für Getraide; 140,593 Rubel 9 Cop. für Branntwein, und 98,282 Rubel 12 Cop. für hier zubereitetes sämisch Leder. Das übrige besteht in Leinsaamen, Flachse, Hanf, Wachs und andern Waaren. Verschiedene, zum Theil wichtige Folgerungen ließen sich zur Vermehrung dieses oder jenes Zweiges des Handels hieraus herleiten: allein ich trenne mich nicht gerne von meiner Hauptmaterie, und begnüge mich mit der Anmerkung, daß das Land, welches nothwendige, von keiner Mode, keinem Eigensinne abhängende Producte verführet, und in so reicher Maaße, (denn Estland ist immer eine kleine Provinz, die in ihrem ohngefährten Flächen-Inhalte von 381 Quadratmeilen, viel unbrauchbares, morastiges Land enthält) — daß so ein Land nicht arm seyn kann.

Wir mögen 'nur weiter gehen, und eben so auch den allgemeinen Werth der in die Gränzen der Provinz eingeführten Waaren in den oben genannten Jahren betrachten. Diese Summe steigt auf 3,240,110 Rubel; in welcher der Belauf von 10,325 Lasten  $5\frac{1}{2}$  Tonnen Salz allein 373,566 Rubel 16 Cop. beträgt. Ich setze so wie vorher in eine

eine Note die jährliche Hauptsumme \*. Man sieht aus diesen beyden Berechnungen, daß in den genannten acht Jahren für 1,517,687 Rub. 18 Cop. mehr Waaren eingeführet als verschickt worden.

Eine sehr anlockende Gelegenheit wäre hier für manchen Verfasser, theils über den Luxus recht fromm und patriotisch zu declamiren; theils aus diesem Uebergewicht des Passivhandels Gründe zur Anlegung der Manufacturen und dergleichen zu ziehen; theils so gar aus diesem Gesichtspuncte wider das Verboth der Getraideausfuhr zu streiten, und gegenseitig auf die Erweiterung dieses Handels zu dringen, damit die Waagschaale des Handels auf unserer Seite sinke. Ich thue das nicht; ich glaube so gar überzeugt zu seyn,

D 5

daß

\* Der Werth der eingekommenen Waaren betrug

|               |   |   | Rub.    | Cop. |
|---------------|---|---|---------|------|
| im Jahre 1762 | = | = | 298,710 | 89   |
| 1764          | " | " | 420,979 | 4    |
| 1765          | " | " | 440,219 | 18   |
| 1766          | " | " | 437,895 | 70   |
| 1767          | " | " | 414,468 | 51   |
| 1768          | " | " | 482,505 | 54   |
| 1769          | " | " | 376,063 | 88   |
| 1770          | " | " | 369,267 | 26   |

Totalsumme 3,240,110 =

daß selbst bey diesem anscheinenden Nachtheile der Handlungsbilanz der Vortheil auf unserer Seite ist. Dieß klingt paradox: aber man muß auch das Wort unserer in einem bloß in den Gränzen dieser Provinz eingeschlossenem Verstande nehmen.

Freylich, wenn wir mit unserm Herzogthume Estland einen ganz eigenen, für sich bestehenden Staat ausmachten; so würden wir entweder in diesem Augenblicke über anderthalb Millionen allen unsern mit uns handelnden Nachbarn schuldig seyn, oder, wenn das nicht wäre, wir hätten Goldgruben, oder wir lebten wie in dem Ländchen Baur. Da das wenn hier nicht statt findet; so fällt auch das Uebrige weg: wir sind nicht schuldig, wir graben kein Gold und essen etwas mehr, wie Käse und Brod. Und der Schlüssel zu allem diesem ist, weil wir Mitunterthanen eines großen, reichen und blühenden Staates sind, der uns mittelbar nicht nur unterstützt, sondern auch bereichert: und dafür sollten wir doch wohl dankbar seyn?

Die Verwaltung und die Beschützung dieser Provinz macht der Regierung jährlich ansehnliche Kosten: und glauben wird man es doch wohl nicht, daß unsere Abgaben diesen Aufwand ganz ersetzen? Sonst könnte das Gegentheil leicht erwiesen werden. In Friedenszeiten liegen fünf Regimente Infanterie, zwey Regimente Cavallerie, einige Batallions Garnisonssoldaten in dieser Provinz. Ein ziemlicher Theil der Flotte über-

überwintert jedes Jahr in Reval, das einer Escadre zum Hafen angewiesen ist. Bis vor zwey Jahren waren 3000 Galeerensclaven in der Nachbarschaft von Reval, die den balthischen Hafen baueten. In Reval leben alle zur Regierung der Provinz vom Hofe ernannte Personen, und verzehren daselbst ihre Besoldungen. Es sind hier oft Fremde, wenigstens Mitunterthanen aus andern Provinzen des Reiches, die ihre Revenüen hier verzehren. Jener Aufwand der Krone wird theils aus den Einkünften der Provinz bestritten, theils erfordert er Zuschüsse aus Petersburg: und sollte der sich nicht innerhalb acht Jahren über anderthalb Millionen belaufen?

Ich mag das alles nicht wahrnehmen, und kann es zum Theil nicht: aber Forderfäße, die hier ziemlich unschicklich stehen würden, geben den sichern Schluß, daß die anderthalb Millionen, die wir seit acht Jahren aus dem Lande geschickt haben, nicht unser Vermögen waren, sondern daß sie uns aus den seidenen Börsen und den ledernen Schubsäcken derer zuflossen, die die Regierung besoldete; und daß wir viel geringere Summen remittirt, als selbst belegt haben.

Der Augenschein und eine kleine Betrachtung der in den beyden obigen Noten angegebenen Summen beweiset dieß. Mit welchem Jahre fangen die überwiegenden Summen der eingeführten, zum Theil zum Luxus gehörigen Waaren an? und von welchem Jahre an werden sie geringer?

Diese

Diese beyden Zeitpuncte geben eben die Jahre, da in Friedenszeiten sieben Feldregimenter, ein Theil der Flotte und eine große Anzahl Galeerensclaven ihre Besoldungen hier verzehrten. Mit dem Jahre 1764 fängt sich das anscheinende Uebergewicht des Passivhandels an; mit dem Jahre, in welchem nach einem sechsjährigen blutigen Kriege, die Feldtruppen ihre Quartiere wieder bezogen hatten, in welchem die russischen Flotten aus den preussischen und pommerschen Häfen in die ihrigen zurück gefehret waren; mit dem Jahre, nach welchem Münnichs hoher Geist die kühnen Projecte des Ersten Peters ausführen, die Wellen des baltischen Meeres begränzen, und — größer wie Alexander und Richelieu, nicht den schönsten Häfen zerstören, sondern — bauen wollte; in welchem sich zu diesem Ende, täglich die Menge der Missethäter da versammlete, wo sie in nützlichen Arbeiten, zum Besten des Ganzen die individuellen Verbrechen büßen mußten. Und so stieg jährlich diese Summe, so wie jährlich die verfeinerte Lebensart, die Menge der Menschen und das Gewühl und die Industrie zunahm.

Aber auch so, wie dieß aufhörete, fallen die Summen in Tausenden. Der Krieg, den Rußland seit 1768 zur Ehre der Menschheit und der Toleranz führet. — Der siegreiche Krieg rief die hier liegenden Feldregimenter theils nach Pohlen, theils nach Finnland und zur großen Armee; ein Theil der hier bemannten Flotte zeigte den nor-

dischen

dischen Adler der Küste Griechenlands; und weil man 3000 Galeerensclaven sicherer im Bergwerksbaue gebrauchen konnte, so wurden sie abgeführt. Gleich fällt die Summe des Passivhandels, so wie auf der einen Seite die Quelle desselben aufhörete, und auf der andern der Beitrag zu den Kosten des Krieges dem Ströme des Geldes eine neue Richtung gab.

Wenn dieß noch nicht zum Beweise hinreicht, daß Estland keine arme Provinz sey, dem will ich noch einige andere Bemerkungen vorlegen; und er mag denn unüberzeugt das Buch wegwerfen, wenn er es nicht glaubt: denn ihm ist nicht zu helfen.

Wird in einem armen Lande der Preis der Landgüter hoch seyn? Gewiß nicht! wer arm ist, der kann nicht theuer kaufen: wer arm ist, der setzt keinen hohen Werth auf Dinge, die ihm nicht unentbehrlich sind. Das sollte man doch wohl einsehen. Wenn nun gegenseitig, der Werth der Landgüter und der Besizungen drey mal höher gestiegen ist, wie ehemals: wer schließt daraus nicht Reichthum des Landes? Wenn das Allgemeine nicht wohlhabend ist; so kann freylich hie und da einer, aus Eigensinn oder Stolz, ein Landgut theurer bezahlen, wie man es gewohnt ist: allein, wenn durchgängig die Güter theurer gekauft und verkauft werden; so zeigt dieß — auf Seiten des Käufers, daß er Vermögen genug habe, einen Theil desselben zu einem nicht Jedem vortheilhaft-scheinenden Handel zu wagen, und daß er hinläng-

längliche Gründe habe, diesen anscheinenden Verlust bald ersetzen zu können, — und auf Seiten des Verkäufers, daß er bisher aus einem kleinern Kapitale so große Nutzungen gezogen, als ihm ist das größte vom Käufer eingehändigte gewähren wird; daß er für keinen geringern Preis, als ihm der Käufer giebt, bewogen werden konnte, ein so nützlichcs Eigenthum, das so wenig kostete und so viele Vortheile brachte, abzustehen; und daß endlich ein Trieb zur Ruhe oder irgend etwas anders von der Art ihn vermochte, die Hofnung, größern Vortheil aus seinem Landgute zu ziehen, einer Summe, von der er ist, ehemals nicht, seinem Stande und seinen Neigungen nach, leben kann, aufzuopfern.

Wenn solche Schlüsse und Bewegungsgründe nicht den innern Wohlstand des Landes voraussetzen; so sind alle Bemühungen der Geschichtschreiber der Sitten und der Menschheit unnütz, die sorgfältig die Gradation der Preise aller Dinge bemerkt haben, um daraus den jedesmaligen Reichthum eines Landes zu bestimmen. Man sage nicht: „daß dieser Reichthum eingebildet sey, hier wenigstens, wo man sich mit Papieren bezahlt.“ Ist denn das Gold und das Silber nicht ein willkührliches Zeichen des Reichthums? Wenn wir für Papier das haben, was wir für Metall haben können; was geht dem denkenden Mann die Materie an? und wahrlich in Finanzsachen ist fast jeder ein Denker. Aber mehr, wie dies,

dies, widerlegt das Folgende den Einwurf. Wer stellte diese Papiere, mit denen wichtige Summen bezahlt werden, aus? War es die Regierung, die uns unsere Imperiale aus dem Beutel schüttete und uns Papier dafür gab? Sind die Zeiten der französischen Mississippicompagnie hier erneuert? Dann könnte man den schnellen Verlust eines papiernen Reichthums vermuthen, wenn der öffentliche Credit siele. Aber das ist alles nicht: sondern Privatpersonen stellen an Privatpersonen einen Wechsel aus, über die man schreyt. Und wie ungegründet ist dies Geschrey! Wer von mir, Privatperson, einen Wechsel von 1000 Rubeln annimmt, der glaubt, daß ich zur Verfallzeit 1000 Rubel im Vermögen haben werde; entweder weil ich sie ißt schon habe, oder weil ich Geschicklichkeiten besitze, sie mir rechtmäßig zu erwerben — das heißt ich habe bey ihm für 1000 Rubel Credit. Immer gründet sich der Credit eines Jeden entweder auf eins dieser beyden Stücke oder auf beyde. Ist daher so ein Credit allgemein; so zeigt er inneren Wohlstand an: denn wer jährlich unweigerlich 1000 Rubel verdient, ist eben so reich, als wer jährlich 1000 Rubel Interessen hebt.

Viele baare Capitalien sind ohnehin nicht immer und an jedem Orte das untrügliche Zeichen des Reichthums, wenigstens nicht des vortheilhaften Gebrauchs des Reichthums. Nur großen Handelsstädten, wo tausende täglich aus einer Hand in die andere gehen, kann viel baares Geld vor-

vortheilhaft seyn. Kleinern Städten, dem Innern des Landes ist viel baares Geld dann gewiß unnütz, wenn Jeder den ihm zukommenden Credit hat. Denn es lieget ungenützt, ist ein Reiz zur Verschwendung und ein Gegenstand der Dieberey. Weniger Geld und mehr Papiere in einer solchen Provinz zeigen, daß außer derselben ihre Capitalien gebraucht werden und eher Nutzen bringen. Hinlänglich ist es, wenn jedesmal so viel Geld roulirt, als zur Bestreitung der täglichen Consumtion und zur Bezahlung verfallener Verschreibungen in Terminen erfordert wird.

Sollte also wohl Estland arm seyn? Ich wüßte nicht, was man unter Reichthum und Armuth verstünde, wenn man es behaupten wollte. Und also vom Allgemeinen auf das Besondere geschlossen, wie das in allen, bis auf den heutigen Tag erschienenen, guten oder elenden Vernunftlehren und Compendien der Philosophie erlaubt ist — wäre also auch jedes Individuum in Estland reich oder wenigstens nicht arm? — Das letztere unter Einschränkungen genommen möchte wohl wahr seyn: Denn das erstere wäre das äußerste Unglück, die größte Unmöglichkeit und die ungereimteste Forderung.

Oben habe ich gesagt, wer arm genannt werden könne: hier will ich sagen, wer nicht arm ist — denn zwischen reich seyn, und nicht arm seyn, ist ein wesentlicher Unterschied. Der Fleißige, der Geschickte, der zugleich gesund ist, kann nicht arm seyn;

feyn; das heißt, der wird so wohl seine tägliche Nahrung haben, als auch sein Vermögen wohl verwalten. Wen wollen nun jene Widersacher der Handlungsfreyheit arm nennen? oder von welchem Einwohner der Provinz behaupten sie, daß er nicht bey hohen Preisen seinen Unterhalt erwerben könne? Sie reden von ganzen Ständen; sie nennen den Handwerker, den Bauern arm: und ich sage, er ist es nicht, wenn er fleißig, geschickt, und dabey gesund ist. Das muß ich nun wohl beweisen, weil man specielle Einwürfe macht.

Zuerst also, der Handwerker sollte sich nicht bey hohen Preisen des Lebensunterhalt gewinnen können? warum nicht? „Deswegen, weil er bey „nämlichem Arbeitslohn mehr Geld zu seiner Ernährung ausgeben muß“. Freylich, wenn das in wohlfeilen Zeiten bestimmte oder willkührlich eingeführte Arbeitslohn in theurern nicht erhöht werden dürfte; so wären alle Handwerker sehr zu bedauern. Allein das findet ja wohl nirgends statt, und gewiß auch hier nicht. Kühn berufe ich mich hier auf eines Jeden Erfahrung, so wie auf die meinige; und Jeder mag antworten, ob er nicht allen Handwerkern mehr zahlen muß, wie ehemals. — „Ja, aber das beträgt nicht so viel, „als die Differenz zwischen den ehemaligen Kornpreisen und den gegenwärtigen oder gar noch den „künftigen.“ Nun, wenn die ganze große Anzahl dieser Art Leute nichts anders ist oder essen will, denn Brod; wenn sie jedes andere Nahrungsmittel verwerfen: denn laßt nur alle Schif-

fe mit Getraide befrachtet, in unsere Häfen laufen — unsere Provinz bauet so viel Roggen nicht! Der Getraidepreis ist ist hoch, kann noch höher werden; aber welches Lebensmittel (die Butter ausgenommen, weil wir ein heftiges Viehsterben erduldet haben) ist in eben der Proportion gestiegen? Sehr unbillig würde es daher seyn, daß, da nur allein das Getraide — zwar das erste aber nicht einzige Lebensmittel — einen dreymal höhern Werth hat, wie ehemals, der Handwerker einen dreymal höhern Lohn forderte; und sehr unverständlich wäre der, der ihm den bezahlte.

Diese stille innere Empfindung des Rechts und des Unrechts bestimmt schon selbst in dergleichen Vorfällen, den Werth einer Arbeit. Daher fordert ist der Handwerker zwar mehr für seine Arbeit, wie ehemals; aber nicht so viel als die Differenz der ehemaligen und izigen Getraidepreise beträgt, weil er nicht alle Lebensmittel so theuer einkauft: und der, der seiner Arbeit bedarf, zahlt ihm willig mehr, weil er es für billig hält, und er auch mehr verdient, wie ehemals. Dies ist eine allgemeine und überall bestätigte Erfahrung, so wie man mehr Geld zu seiner Nothdurft gebraucht, so erhöht man auch die Vergütung seiner Arbeit, und am Ende setzt sich alles in das Gleichgewicht, welches ehemals in diesen Dingen herrschte, und zum Wohl des Ganzen nöthig ist.

Der fleißige, der geschickte und zugleich gesunde Handwerker wird daher nicht arm seyn, und nicht arm werden, weil er in einem gehörigen Ver-

hält-

hältniſſe mit den Getraidepreiſen in ſeinen Forderungen ſteigt, und man ſie ihm bewilligen muß, wenn man ſeine Arbeiten verlangt. „Aber ſagt man, der Handwerker hat iſt weniger zu arbeiten, und nimmt weniger ein, weil ſich theils der reichſte Theil der Einwohner einſchränkt, theils der Adel ſelbſt auf ſeinen Gütern Handwerksleute unter ſeinen eigenen Bauern hat, die für ihn arbeiten“. Der erſte Theil dieſes Einwurfs hat vielleicht ſehr wenig Grund. So beträchtlich iſt der Unterſchied in dem Aufwande der Reichen, beſonders des Adels, nicht. Wenn ein Unterſchied zu finden iſt, ſo iſt es gewiß ein ſehr lobenswerther, mit dem uns der Hof vorangegangen. Freylich ſieht man iſt nicht die Kleider der Herren und der Bediente von Galonen ſtarren, noch die Damen in Goldſtoffen prangen: aber, was hat dieſes für einen Einfluß auf unſere Handwerker, der, weder ehemals noch iſt, Galonen und goldene Stoffe verfertigte? Und der Unterſuchung bedürfte es noch wohl, ob er bey unſerer iſtigen Kleidungsmode, in der Tuch und Stoff ſo leicht ſind, nicht bey der oftmaligen Verfertigung neuer, leichter Kleider mehr verdient, als ehemals, da theils die Koſtbarkeit nicht ſo oft die Verfertigung neuer Kleider verſtattete, theils die Zeuge länger ausdauerten. Wenn man ſo alle Theile des Aufwandes durchgienge; ſo, denke ich, ſollte es ſich zeigen, daß der Handwerker iſt eben ſo viel, wo nicht mehr, wie ſonſt verdient. Aber angenommen, der Reiche und der Adel ſchränkte ſich

ein, nun, so folge man dem Beispiele! aber man verlange nicht den Ruin der Provinz um sein selbst willen!

Der zweynte Theil des Einwurfs ist beträchtlicher: denn er ist wahr — wenigstens von einigen Zünften. Aber ob eben niedrigere, durch das Verboth der Ausfuhr bewirkte Getraidepreise die Verminderung solcher nicht zunftmäßigen Handwerker nach sich ziehen würde; und ob sie sich nicht eben dadurch vielmehr vermehren würden, da niedrige Getraidepreise den Werth eines Feldarbeiters heruntersetzen? — Das ist wohl keine zweifelhafte Frage. Ferner; ob es überhaupt für den Staat besser sey, alle Gilden und Zünfte der Handwerke abzuschaffen, und jedem Einwohner die Freyheit zu geben, bey demjenigen arbeiten zu lassen, bey welchem er will, er sey zunftmäßig oder nicht; oder ob man strenge über die Ausübung aller Handwerks-gesetze halten soll — das ist eine Frage, die man in der Policenwissenschaft entscheiden, und über die ich hier nicht urtheilen mag, weil sie nicht hieher gehört.

Aber, ob doch wohl die Sparsamkeit den Edelmann bewogen haben mag, einige seiner Bauern vom Feldbaue zu einem Handwerke zu rufen? Diese Frage verdient wohl kurz beantwortet zu werden. Bey dem noch immer stattfindenden Mangel an Menschen würde der Edelmann gewiß keinem Bauern ein Handwerk mit vielen Kosten lernen lassen, da es ungewiß ist, ob der Lehrling geräth, da der Feldbau des arbeitenden Bauern oft

oft mehr einträgt, als die Arbeit des sitzenden Handwerkers, wenn nicht die Schwierigkeit einen fleißigen, geschickten und ordentlichen Handwerker auf dem Lande zu finden, so groß und die Faulheit, die Luderlichkeit, der Troß und die Unwissenheit der übrigen so unerträglich wären.

Man lasse mich nun zu der zwoten Classe von Menschen übergehen, die man arm nennt. — Diese sind die Bauern. Bey dem ersten Anblicke, und bey den allgemeinen und irrigen Begriffen von Armuth und Reichthum, ist der hiesige Bauer das ärmste Geschöpf unter der Sonne. Aber da Armuth und Reichthum höchst relative Begriffe sind; so müßte man, bey Ueberschlagung des Vermögens eines Bauern, theils viele Dinge in Rechnung bringen, theils auslassen, die man in andern Bilanzen der Art entweder anbringen muß, oder deroey man nicht erwähnen darf. Nun könnte ich hierüber eine sehr weitläufige Ausschweifung einrücken: allein ich glaube, daß man mich, hier wenigstens, verstehen wird, wenn ich nur etwas und allgemein anführe. Daß der hiesige Bauer, zum Beispiele viele entbehrliche Bedürfnisse des Lebens nicht kenne, ohne welche doch alle Bauern anderer Länder nicht leben könnten; daß er so viele Zubereitungen zu seinen Mahlzeiten, zu seiner Kleidung, selbst zu seinen Ergötzlichkeiten nicht braucht — das, und noch viele andere Dinge, sind Punkte, die man in der Berechnung seiner Einnahmen und Ausgaben betrachten muß — Dinge, die wenn sie von der ei-

nen Seite, seine Ausgaben minder groß machen, auf der andern Seite keine so große Einnahme erfordern. Und ob der hiesige Bauer deswegen unglücklich ist, daß er z. E. nicht auf Federbetten schläft, wie mancher Deutsche, oder Manschetten trägt — und wären sie auch von Papier — wie der französische, oder dergleichen — das möchte ich nicht behaupten; ob ich ihm gleich weniger Sclaverey und mehr Freyheit wünschte.

Der hiesige Bauer ist also deswegen nicht arm, weil er wenige Einnahme hat — denn er hat auch wenigere Ausgaben; sondern weil er mehrertheils faul in der Erwerbung und unwissend in der Verwaltung seines Vermögens ist, auch oft (doch nicht häufig) weil er einen geizigen und unbarmherzigen Herren hat. Aber ich gebe es zu, daß er reich seyn könnte, wenn er ein Eigenthum und Freyheit hätte: und eben so billig sey man, mir zuzugeben, daß er nicht arm seyn könnte, wenn er nicht selbst will, oder, in einigen wenigen Fällen, von seinem Erbherren nicht geschunden wird; das heißt, man gebe mir zu, daß er bey Fleiß in seinem eigenen Feldbau und bey kluger Verwaltung seiner Einnahmen, so viel erübrigen könne, als zu seinen ihm nicht in die Hände wachsenden Bedürfnissen erfordert wird. Eine kleine Erläuterung seines Zustandes wird dieses zeigen.

Die schwedischen Cammeralisten — Leute, für die man ihrer Einsichten wegen, Achtung haben muß; denn man wird schwerlich in unserm Jahrhunderte Personen finden, die so genau und  
mit

mit so vieler Mühe, die Natur eines jeden Erdbodens und das Verhältniß desselben zu einander, studirt haben, wie diese — die Cammeralisten, sage ich, die der schwedischen Reductionscommission über Estland im vorigen Jahrhunderte halfen und dienten, haben das, nicht immer bemerkte, Verdienst für den hiesigen Baurenstand, daß sie, fast durchgängig, und wo es nicht, aus Ueberredung einiger schwedischen Besitzer, die ihre Güter theuer verkaufen wollten, geschah, genau, nach sehr richtigen Grundsätzen, die Bauerfelder vertheilten. Sie wiesen einem Häkner, nach der Lage des Gutes, nach den Appertinentien desselben, nach seiner Entfernung von einer großen Stadt, und dergleichen, mehr oder weniger Land an, so, daß er in jedem Falle, nach der eingeführten Sitte des Landes und bey guter Deconomie, leben konnte.

Diesem Grundsätze zu Folge, sahen sie bey Vertheilung der Bauerländereyen hauptsächlich darauf, ob das Gut, worunter sie gehörten, nahe oder fern von einer Stadt lag. Im ersten Falle räumten sie einem Häkner weniger Land ein, wie einem entferntern, wenn gleich die Natur des Bodens nicht verschieden war. Denn nahe bey einer großen Stadt kann der Bauer aus Gartenfrüchten, aus Federvieh, aus Brennholz, aus dem Fischfange in Strömen, aus verschiedenen kleinen Handarbeiten u. s. w. Vortheile ziehen, deren der von der Stadt entfernte Bauer entbehren muß. Wenn es also nun auch von mir zugegeben wird, daß der nahe bey der Stadt wohnende Bauer nicht

so viel Ackerland hat, daß dessen Früchte ihn in den Stand setzen, seine nothwendigen Bedürfnisse, als Salz, Eisen und Leder zu kaufen; sondern, daß sein Feldbau, so gar in fruchtbaren Jahren nicht hinreicht, ihn mit Getraide zu versorgen: so gebe man mir doch auch zu, daß eben sein naher Aufenthalt bey der Stadt ihn in den Stand setzt, durch Verkaufung kleiner Producte das Benöthigte sich anzuschaffen, wenn er arbeiten will.

Hier wendet man mir eben das wieder ein, was man sonst bey Gelegenheit der Handwerker sagte, dieses: „Daß bey hohen Getraidepreisen „der Bauer aus seinen zur Stadt geführten Pro- „ducten nicht so viel löse, als er zum Ankaufe „unentbehrlicher Lebensmittel brauchte.“ Wenn ich nun gleich eingestehe, daß der Bauer in dem Preise seiner ist zu Markte führenden Waaren nicht in dem Verhältnisse gestiegen ist, in welchem einige der von ihm zu kaufenden Bedürfnisse erhöht worden; so muß man mir doch zugeden, daß er einige dieser Bedürfnisse, zum Beispiele, Salz, wohlfeiler kaufen kann, wie ehemals, und daß er dem ungeachtet seinen Waaren einen höhern Preis beylegt. Man sieht also daraus, daß er seinen Vortheil kennen lernt, — und der Einwohner der Stadt wird, da er der Waaren des Bauern bedarf, ihm diesen Vortheil, oder vielmehr diese gerechte Vergütung zugestehen müssen. Wenn ferner der Bauer seine Producte noch nicht so theuer verkauft, wie er billig könnte und mußte; so läßt sich daraus schließ-

schließen, daß, da noch kein Bauer verhungert ist, er entweder ehemals, da er seine Bedürfnisse wohlfeiler kaufte, und dennoch seine Waaren fast so theuer verhandelte, wie ist, faul war, und eben nicht mehr arbeitete, wie zur Gewinnung der Lebensmittel nöthig war; oder daß er ist, da er theurer einkauft und zu wohlfeil verkauft, zwar fleißiger ist, wie sonst, da er nun mehr zu Markte führen muß, aber dabey unwissend ist. Doch auch diese Unwissenheit wird sich verliehren; und dieß hat eine Erfahrung von vielen Jahren bewiesen: der Bauer hat am Ende immer den Preis seiner Waaren erhöht, so wie er seine Bedürfnisse theurer bezahlen mußte.

Daß auf diese Art es angehe, daß ein, nahe bey einer Stadt wohnender Bauer, der durch seinen Feldbau sich nicht ernähren kann, dennoch, und in theuren Zeiten, nicht nur seine Haushaltung führen, sondern sich auch etwas erwerben könne; das könnte ich durch die Beispiele vieler nahe bey der Stadt wohnenden Bauern beweisen, und Jedermann sieht das, wenn er nur sehen will. Aber der größte Theil der Bauern ist, was seine eigene Deconomie betrifft, faul und unwissend, und daher durch seine eigene Schuld arm. Denn, wie gienge es sonst zu, daß wenn unter einem, nahe bey der Stadt gelegenen Gute, leibeigene Russen und leibeigene Esten wohnen, die Russen jedesmal wohlhabender sind, wie die andern; da sie doch beyde einerley Loos haben, und die Russen so gar

durch häufigere Festtage an der Arbeit gehindert werden? Aber, zum Ruhme dieser Nation, ist es gewiß, daß es in Erwerbung und Verwaltung des Vermögens kein fleißigeres und schlaures Volk giebt, wie dieses.

Die andere Classe der Bauern, diejenigen nämlich, welche tief im Lande wohnen, und daher bloß durch den Feldbau ihre Bedürfnisse bestreiten können, erhielten in der Vertheilung der Bauerländerenen, größere Aecker. Diese setzen sie hinlänglich in den Stand, bey fleißiger Bearbeitung des Feldes und bey gut eingerichteter Wirthschaft, in fruchtbaren Jahren, Vermögen zu sammeln und in schlechtern, dennoch zu leben. Ich habe davon in diesem Sommer, vor der Erndte, Erfahrungen gehabt; ich habe auf, tief im Lande liegenden Gütern, wo viele Bauern, schon seit dem Aprilmonate, aus den Magazinen ihrer Herren Getraide erhalten hatten, Bauerfamilien gefunden, die theils noch immer eigenen Vorrath hatten, theils erst, in den letzten Tagen vor der Erndte, um Beystand bathen, — mit Schaam ihn erbathen, da doch ihr Mangel bloß ein Unglücksfall war, und sie liebevolle Erbherren hatten.

Aber das Verderben und die Quelle der Armuth der mehresten Bauern ist Faulheit, Unwissenheit, und — aber, wenn ich es öffentlich sage, mache ich mir Feinde: doch wenn meine Vorstellung nur einigermaßen den schreyenden Ungerechtigkeiten abhilft, wie belohnt werde ich mich halten,

ten, die Wahrheit gesagt zu haben! also — — und der Bauerhändler. Dieß ist eine Classe von Kaufleuten in Reval, die bloß solche Waaren haben, die fast allein die Bauern kaufen: Salz und Getraide, in kleinen Maaßen, Eisen, Leder, verschiedenes, das zum Schmucke der Bauern gehdret, und dergleichen. Der Bauerhändler hat zugleich in seinem Hause einen Krug, wo alle ekelhafte Ausschweifungen des Trunks eines rohen Bauern vorkommen, erwäget und begünstiget werden. Ferner ist er, so oft sein Freund, der Bauer, von ihm etwas kaufen will, und auch ohne dieses, der Käufer derjenigen kleinen Producte, die der Bauer zur Stadt brachte. Jeder Bauerhändler hat unter den Bauern seine eigene Kundleute, die ehemals, bis dieses Dach vor einigen Jahren abgeschafft worden, nicht von ihm abgehen, das ist, weder bey andern kaufen noch an andere verkaufen, noch mit andern handeln durften. Diese Herrschaft hatten sich die Bauerhändler, durch das Borgen, über die Bauern erworben, das ist gänzlich verbothen ist, das aber ehemals den Bauern, so lange er schuldig war, zwang, sich, wollte er nicht gefangen gesetzt werden, mit andern in keinen Handel einzulassen.

Da das erste, was geschieht, wenn der Bauer zu seinem Freunde, dem Bauerhändler, kömmt, dieses ist, daß man ihm zu trinken giebt, ihn besäuft, dann den einseitigen oder doppelten Handel schließt; so sollte, um den Ungerechtigkeiten, Uebervortheilungen und Beraubungen, die, zwar  
nicht

nicht alle, aber doch sehr viele dieser Kaufleute, mit Verletzung aller göttlichen und menschlichen Gesetze, an dem Bauer verüben, vorzukommen, die Polices, zur bessern Einrichtung des Bauerhandels, es gänzlich untersagen, die Krügeren mit demselben zu verbinden. Schwer würde es vielleicht seyn, diese Quelle eines oft unrechtmäßigen Erwerbes, wegen der, der Stadt zustehenden Freyheiten, zu verstopfen: aber Mittel müßten sich wohl finden, durch welche man, indem man an der einen Seite, so vielen, von Religion und Gesetzen verdamnten, Ungerechtigkeiten abhülfe, an der andern Seite nicht selbst eine ausübte.

Dieser ganzen Widerlegung, daß der Bauer zu arm sey, bey hohen Getraidepreisen, oder wenn wir je zu fremden Magazinen unsere Zuflucht nehmen müssen, sich zu erhalten, hätte ich sehr leicht aus dem Wege gehen können; wenn ich nicht zugleich dabey die Absicht gehabt hätte, zu zeigen, daß der Bauer selbst an seiner schlechten Verfassung schuld sey, und gewissermaßen den Vorwurf zu entkräften, den man, der ungerechten Begegnung wegen, allen Erbherren zu machen, so sehr geneigt ist, ob ich gleich über einige derselben Klagen führen möchte. Denn ich hätte mich nur feck auf den einmal hier eingeführten, zum Theil nothwendigen Gebrauch berufen können, nach welchem der tief im Lande wohnende Erbherr jedes Jahr seinen Bauren Vorschüsse an Getraide thut, und der nahe bey der Stadt wohnende

de entweder ebenfalls seinen Bauren Getraide leiht, oder es ihnen unter dem marktgängigen Preis verkauft. Ich hätte ferner der, oben angeführten, Verordnung erwähnen können, nach welcher in jedem Privatmagazine so viel Roggen zurück bleiben muß, als erwiesenermaßen zum Unterhalt der Bauren in einigen Monaten erforderlich ist. Und aus allem diesen hätte ich folgern können, daß der Bauer bey den hohen Getraidepreisen nie das leidet, was man sich einbildet, oder daß er nie genöthigt seyn könnte, aus andern Reichen herbeygeführtes Korn zu kaufen: wofür ihn die Befolgung der angezeigten Ukase, die Gesinnungen seines Herrn und die allgemeine Verfassung der Provinz, so lange sichern, bis durch eine Reihe von Unglücksfällen ein vieljähriger Miswachs bewirkt worden.

Der einzige erträgliche Einwurf hiergegen ist die, auf einige wenige und aus Privatabsichten vergrößerte Bemerkungen gegründete Meynung, „daß der Erbherr seinen Bauren bey einem hohen „Werthe des Getraides und bey dem, die Bauren „durch Landplagen betroffenen, Miswachs, aus „Gewinnsucht nicht die gehörige Unterstützung „werde angeheißen lassen.“ Ich glaube sehr gerne, daß mancher Besitzer aus Geiz und Grausamkeit seinen Bauren eine Hülfe abschlägt, die er ihnen zu leisten nach Recht und Billigkeit schuldig war. Aber der, der so denkt, ist nicht erst seit gestern geizig und grausam geworden; sondern er ist es von je her gewesen. Er hat sein Getraide, als  
die

die Last den Werth von 30 Rubeln hatte, eben so geliebt, gespart, zusammen gehalten, als da es 80 Rubel kostet. Das ist in der bösen menschlichen Natur gegründet; eben so, wie die freudige Bereitwilligkeit, bey einem größern Gewinn, mehr gutes zu thun, in einem wohlgeordneten Herzen. Zu dem erstern trägt der hohe Getraidepreis nichts weiter bey, als in so ferne die wenigen Unglücklichen diese Härte mehr empfinden; da die mehreren Glücklichen hingegen den Werth des Bestandes doppelt fühlen.

Sollen wir denn aber alle Erbherren, oder die mehresten für solche Tyrannen halten, die den Schweiß ihrer Nebengeschöpfe zu ihrem eigenen Vortheil misbrauchen, ohne, bey, zum Theil, unverschuldeten Mangel, ihnen zu helfen? Zu einer solchen harten Vermuthung gehören, wenn wir nicht lieblos urtheilen und die Menschen als Teufel betrachten wollen, Erfahrungen, die, bey aller Strenge der Unpartheylichkeit und Abwägung gegenseitiger Gründe, allgemein sind. Und bis diese nur angeführet werden, glaube ich, zur Ehre der Menschlichkeit, der feinern, durch die Erziehung bewirkten, Empfindung und der Religion, daß es sehr wenige so strenger, — doch das ist zu gelinde gesagt, — so un menschlicher und ihres Standes unwürdiger Personen giebt, die das Bild des, theils von ihnen erregten, theils, bey allem Vermögen dazu, nicht abgeholfenen Mangels ihrer, ihnen dienenden Nebenmenschen fühllos und hilflos versagend sehen könnten.

Wer

Wer denn aber so niedrig von der menschlichen Natur denkt, zu glauben, daß solche Empfindungen zu schwach, zu wenig antreibend wären; der wird doch ein desto stärkeres Gewicht dem Eigennuße beylegen. Man mag also glauben, daß, hier in diesem Falle, der Eigennuß die Erbherrn zur Erhaltung ihrer Bauren eben so gut vermögen kann, als manchen russischen Edelmann, der, um keinen seiner Ackerleute als Recruten abzugeben, von seinem Nachbar, der Leute genug hat, einen Recruten für 400 bis 500 Rubeln kauft. Und daß hier jeder Edelmann den Werth seines Bauren kennt, da der Mangel an Menschen auf manchem Gute sichtbar ist; daß er jeden Kerl um so höher schätzen wird, je vortheilhafter ihm die, durch seine Arbeit bewirkte Erndte ist; und daß daher, nach allen Regeln der menschlichen Vernunft, der Erbherr desto mehr an die Erhaltung seiner Leibeigenen wenden wird — das mögen denn für Denker dieser Art die Wälle seyn, die ich ihrer schwarzen Galle und ihrem melancholischen Blute entgegen setze.

Ich schmeichle mir, diesen von dem Unvermögen oder gar der Armuth einiger Stände hergenommenen, sehr wichtig scheinenden Einwurf gehoben zu haben; und dadurch habe ich zugleich die eine daraus gezogene Folge — das Verboth der Ausfuhr, vereitelt. Was die zwote daraus hergeleitete Folgerung, einem jeden Stande, durch den geringen Preis der Lebensmittel, gegen den andern das Gleichgewicht zu geben — betrifft; so wird nachher davon zu reden, noch einmal Gelegenheit

genheit seyn. Mit dem süßen Bewußtseyn, meiner Ueberzeugung nach, nichts wie Wahrheit gesagt zu haben, endige ich hiemit die Widerlegung der Scheingründe gegen das System der Freyheit im Handel. Jedoch gestehe ich gerne, daß traurig es ist, wenn hohe Getraidepreise Unmuth und Mißvergnügen, Sorgen und Murren bey einem Theile des Volks im Anfange da erregen, wo dieses eine seltene Erscheinung ist, und wo es Zeit bedarf, sich an die izige Verfassung zu gewöhnen und in das ruhige Gleichgewicht zu kommen, worinn vorher jeder gegen seinen Nachbar war.

Allein, davon kann die Rede hier nicht seyn. Jede Veränderung in einem Lande, die beste, die wohlaußgesonnenste, die nußbarste, wird immer von Umständen begleitet, die dem ungewöhnten Auge des Volkes den Untergang prophezeyen, die oft den Klugen irre machen und die der Herzhaftere, der Unpartheyische von allen Seiten beschauet, und, durch den Nebel des Unmuths hindurch, in jene glückliche Zukunft blickt, die sich nähert — ihn ergötzt und andere zagen macht.

Das ist auch unser Fall. Was wäre dem Anscheine nach leichter und zweckmäßiger für die Wünsche so vieler Menschen, als plötzlich den Hafen zu schließen und jene tausend Lasten in unsere Magazine aufzuschütten. Dann wäre uns freylich auf einige Jahre geholfen: allein, ob auf immer? ob auch so, daß das ganze Allgemeine, in seinem weitesten Umfange, nicht darunter litte? Das sind Fragen, deren Beantwortung ich jedem überlasse,  
wenn

wenn ich die individuellten Vortheile eines freyen, und die gleichnamigen Nachtheile eines aufgehobenen Getraidehandels für Eßland, gezeigt haben werde.

Laßt uns nur sechs oder sieben Jahre in die Geschichte der Deconomie dieses Landes hinauf steigen, ein Hauptvortheil des freyen Handels, den wir mit allen Staaten, wo diese Freyheit herrschet, gemein haben, wird uns in die Augen fallen. Die Gewinnsucht, die, in ihren gehörigen Gränzen eingeschlossen, die Quelle des Handels und des Reichthums ist, ward nicht wenig durch die fast jedes Jahr steigenden Preise, angelockt, alle Verbesserungen und den feurigsten Fleiß anzuwenden, mehr Producte zu erzielen, um mehrere Vortheile zu haben. Daher kam es, daß der Werth der Landgüter selbst mit dem abwechselnden und unmöglich immer daurenden Getraidepreisen stieg, weil sowohl der Käufer als der Verkäufer den Werth eines liegenden Grundes hatten kennen gelernt. Wir haben noch keine Beispiele, daß die, welche unter so hohen Preisen Güter kauften, dabey verlohren haben, obgleich jedermann es glaubte, der nur dem ersten Anscheine nach, urtheilte. Und wahrscheinlich wird der Fall der Getraidepreise auch dieß nicht bewirken: denn theils hat niemand auf so hohe, wie in diesem Jahre waren, bey dem Kaufe gehofft; theils wird ein fruchtbareres Jahr durch die bessern Erndten die höhern Preise in schlechtern Jahren ersetzen.

Eben diese Gewinnsucht, oder auch die Nothwendigkeit hat das Studium der Deconomie ver-

mehret und verbessert. Ich brauche es nicht stückweise zu zeigen: Jeder wird es mir zugeben, daß fast durchgängig die Cultur des Landes verbessert worden; daß man durch Graben und Canäle fast unbrauchbare Aecker in fruchtbare umgeschaffen hat; daß man durch regelmäßige Bertheilung der Arbeiten und der Menschen dazu die Kunst gelernt hat, mehr auszurichten, wie man ehemals für möglich hielt; daß man mit mehrerer Einsicht, Behutsamkeit, Entwürfen und Speculation den Absatz der Producte betreibt; daß man fast jedes Jahr und fast allenthalben es mit glücklichem Erfolge versucht hat, neue Länder aufzunehmen, die als urbar zwar in den, von den schwedischen Cammeralisten entworfenen Catastern angezeigt waren, aber bisher für unbrauchbar gehalten wurden und brachlagen.

So vermehrte hier die Freyheit des Handels die Industrie, wie sie es jederzeit und allenthalben gethan hat und thun wird! Wenn man dagegen einwendet, „daß diese vermehrte Industrie, in ihrer „Ausübung, eine vermehrte Slaveren der Leibeigenen und in ihrer Folge, ein zu großes Uebergewicht des Adels über alle andere Stände sey, das „gefährlich werden und den Zustand Estlands der „Verfassung Pohlens ähnlich machen könne;“ so redet man, um durch Scheingründe eine Wahrheit anzugreifen, die unerschütteret steht. Die vermehrte Slaveren der Bauern ist eine Chimäre: der Edelmann kann ihm, wenn er ihn, und folglich auch sein Gut, nicht zu Grunde richten will, keine mehrere Arbeits-

Arbeitstage auflegen, als einmal eingeführt sind. Und die Menge der ums Tagelohn hier in Estland arbeitenden Russen, Pohlen und Einwohner der Tafel Dagö, beweist, daß außerordentliche, zur Verbesserung des Gutes gereichende Arbeiten dem Bauern nicht auferlegt werden. Das vorgegebene Uebergewicht des Adels ist noch mehr Chimäre. Eine wachsame und mächtige Regierung läßt nie einen Stand sich auf den Ruinen des andern erheben.

Nothwendigerweise mußte durch den vermehrten Ackerbau der Handel vergrößert werden. Wenn der Handel anfangs gleich dem Ackerbau den Schwung giebt; so ist es doch auch wahr, daß der letztere den erstern in der Folge unterstützt; und daß ihr beyderseitiger Wohlstand enge mit einander verknüpft ist. Dieß sah man deutlich in diesem Jahre. Kaum öffnete sich das Meer, als täglich auf unserer Rhede fremde Schiffe ankamen, die hier Getraide einludeten. Innerhalb einiger Tage des May's waren über fünfzig Schiffe angekommen — und so eine Menge war etwas so seltenes, daß niemand sich eines ähnlichen Vorfalles erinnern konnte. Ich war der Zeuge des frohen Gewühls, der thätigen Freude und des lebhaften Fleißes; und ich glaubte in Riga oder in Danzig zu seyn.

Aus diesen beyden Vorthheilen des freyen Getraidehandels folgt unmittelbar ein neuer, dieser, daß in der Handlungsbilanz zwischen uns und andern Reichen nothwendig ein wesentlicher Uberschuß auf unsere Seite fallen muß, wenn wir die Aus-

ungeachtet des anscheinenden Verlustes in dem auswärtigen Handel, dennoch gewinnen, wie ich es oben gezeigt habe; so wird man wünschen, mehr zu gewinnen: ist man gar von dem Gegentheil eingenommen; nun, so würde es thöricht seyn, dennoch die Ausschiffung des einzigen beträchtlichen Productes verbiethen zu wollen, da man uns nicht hindern kann, fremde Waaren zu kaufen. In beyden Fällen also ist es offenbar, daß der freye Getraidehandel, wie ich dieß auch schon gezeigt habe, uns vortheilhafte Summen eingetragen habe. Und da besonders in diesem Jahre viele Personen, selbst Kaufleute (aber freylich solche, die in gar keinem Betrachte mit Getraide handelten) geglaubt haben, die Ausfuhr müsse verbothen werden; so mag es mir erlaubt seyn, hier den vermuthlichen und wahrscheinlichen Verlauf des in diesem Jahre verschifften Getraides herzusetzen. Denn da ich nur bloß die Summe des verführten Getraides, nicht dessen Werths habe; so habe ich sie nach einem Mittelpreise berechnet und die Summe von beynabe 330,000 Rubel erhalten\*.

Nun sagt jedermann das Land sey glücklich, in welchem der jährliche Gewinnst des Handels auf seiner

\* Oder genauer 328724 Rubel 64 Copeken, wenn ich den Mittelpreis von 5042 Lasten  $19\frac{1}{2}$  Tonnen Roggen, zu 60 Rubel, von 171 Lasten 17 Tonnen Waizen, zu 60 Rubel, von 513 Lasten 22 Tonnen Gerste zu 30 Rubel, von 8 Lasten Malz zu 35 Rubel, und von 8 Lasten 8 Tonnen Haber zu 19 Rubel — ansehe, wobey ich gewiß einen niedrigen Preis bestimme.

seiner Seite ist, in welchem der Handel frey ist und blühet, und in welchem der Ackerbau und die Industrie befeuert wird: und Estland sollte dieser Vortheile nicht genossen haben? oder man wollte sie ihm rauben? und noch mehr, man wollte es dem unvermeidlichen Unglücke, das hier dem verbotenen Getraidehandel folgen muß, aussetzen?

Denn ohne dessen hier zu gedenken, daß das Verboth der Ausfuhr niemals den gesuchten Endzweck, den Ueberfluß an Getraide, sondern jedesmal den gegenseitigen bewirke — wie dieses von dem Herrn Reimarus bis zur Evidenz bewiesen worden — will ich, um so local zu seyn, wie möglich, nur der schädlichen Folgen gedenken, die Estland allein treffen würden, wenn man den Getraidehandel sperrete.

Eine der Hauptabsichten (oft leider die einzige) des Verboths des Getraidehandels ist, die Preise zu erniedrigen, die zwar nicht immer und allenthalben erlangt wird; hier aber, in einem so kornreichen Lande, in welchem man den Bauern beschäftigen muß und nur mit dem Ackerbau beschäftigen kann, weil keine Manufacturen oder Fabriken sind, erzielt werden konnte. Kann so eine Absicht, zur Erleichterung des Allgemeinen, ohne jemandes Nachtheil und ohne irgend eine größere Absicht zu verfehlen, erreicht werden; so ist es sehr löblich sie zum Gegenstande seiner Bemühungen zu machen. Allein hier würde sie, so wie sie vielleicht, auf der einen Seite, einen anscheinenden Vortheil brächte, auf der andern Seite, den gänzlichen Ruin aller derer nach sich zie-

hen, die seit einigen Jahren unter so hohem Werthe Landgüter gekauft haben. Denn das ist doch wohl gewiß, und die Erfahrung bestätigt es, daß jeder Käufer, um die Zinsen eines so großen Capitals, als er für ein Landgut gab, zu erringen, und mit der Zeit sein ganzes Capital wieder zu gewinnen, auf höhere Getraidepreise Rechnung gemacht haben müsse, als bey verbothener Ausfuhr marktgängig seyn können: ungeachtet der sehr eitel gerechnet haben würde, der sich einen Preis von 80 Rub. Jahre lang dächte.

Nun lasse man den Grund einer so vernünftigen Rechnung hinweg fallen — einen Grund, der sich auf den Geist der Regierung, auf Klafen und auf den gesunden Menschenverstand stüzet —; so wird jeder, dem auf diese Art seine Rechnung fehlschlägt, anfangs muthlos werden, dann sich von seinen Gläubigern gedrängt sehen, und endlich, da die Quelle seines Vermögens versiegt, einen unverschuldeten Bankerott machen müssen. O, man sage nicht, „daß dieß eine gerechte Strafe derer sey, die sich auf Kosten des Allgemeinen bereichern wollten,“ — Das ist ein liebloser Vorwurf! Es ist gewiß, und zum Theil von mir bewiesen, daß niemand bey hohen Getraidepreisen verliert, als der in Pension stehende Mann. Und so wenig es erlaubt ist, auf irgend eine Weise, das Eigenthum eines Menschen zu nehmen; so wenig ist es erlaubt, wo allgemeine Sicherheit und selbst hohe Befehle, mich reizen, einen wagenden Kauf zu unternehmen, mein Eigenthum — nicht durch mein Versehen, sondern durch verän-

veränderte Grundsätze, und dergleichen Dinge, die nur mir schaden, niemanden helfen — zu rauben.

Aber auch alles das zugegeben, was man sich Vortheilhaftes von dem Verboth der Getraideausfuhr träumen läßt; und so gar die Sicherheit, den Wohlstand einer jeden Privatperson und die Billigkeit dem Allgemeinen aufgeopfert: doch wird dieß Verfahren Folgen haben, die ein Jahrhundert nicht verbessern kann; Folgen, die jedem Grauen erwecken, der sie bedenkt. Der Bankerott, des Käufers eines theuren Landgutes, das in einer unglücklichen Minute, seinen ganzen ehemaligen Werth verlohren hat, wird nicht der einzige seyn: hundert andere werden ihm in kurzen folgen, und jeder Bankerott wird einen neuen gebähren. Jeder Unterthan eines policirten, durch Handel und Gewerbe belebten Staats steht in so einer genauen Verbindung mit den andern, daß jeder den Stoß empfindet, den sein entferntester Nebenbürger leidet: gleich den electrischen Bewegungen, theilt sich der Schlag allen, die sich angefaßt haben, zugleich mit; der zuerst berührt wird, sinkt, wenn die Maschine stark getrieben worden, er reißt seinen Nachbarn, vielleicht noch mehrere, nieder, und der am weitesten von der Maschine steht, wird fallen, wenn auch er berührt wird. Laßt nur einige berührt werden, fallen und andere mit sich zu Boden werfen, wie viele werden noch auf ihren Füßen stehen?

Das würde das Bild Estlands seyn, wenn durch das Verboth der Ausfuhr, die Preise fielen; und jeder vermuthete entweder den gänzlichen oder

einigen Verlust seines Vermögens, wenn es je dazu, wie doch kein Anschein ist, kommen sollte. Dann würde sich Armuth durch alle Stände erstrecken.

Diese Folgen würden gewiß seyn, wenn das Verboth in aller Strenge ergienge: denn alsdann würde ebenfalls der Branteweinbrand verbothen werden, weil sonst die Hauptabsicht des Befehls vereitelt würde. Man würde Brantewein brennen, weil, dem Anscheine nach, dabey mehr zu gewinnen ist, und wirklich die Verführung des Getraides erleichtert wird. Dann aber wäre dem Publico nicht geholfen — und man würde dennoch das Getraide theuer kaufen; vielleicht zwar nicht so theuer wie ist, aber doch auch nicht so wohlfeil, wie man sich vorstellte. Man wähle nun, was man will! Entweder erstreckt sich das Verboth der Ausfuhr bis auf die Untersagung des Branteweinbrandes — dann ist der gänzliche Bankerott da! — oder man erlaube den Branteweinbrand — dann kann zwar vielleicht der Bankerott verhindert, wenigstens weiter verschoben und weniger allgemein gemacht werden; aber die vorgespiegelte Hauptabsicht hat man verfehlt, und man hat zugleich zu einer Verwüstung der Provinz Befehl gegeben!

Ich habe oben schon die Summe der seit einigen Jahren gebrannten Fässer Brantewein angegeben: man kann daraus schließen, um wie viel stärker der Brand seyn würde, wenn das Getraide wohlfeiler wäre. Denn da aller dieser Brantewein für die Krone, an die Cabacken, nach Petersburg geliefert worden; diese aber für das Faß nicht mehr wie zehn

Rubel

Rubel im vorigen Jahre zahlte, weil sie für diesen Preis in Rußland den Brantewein einkaufen kann; so haben sich viele, die sonst geneigt wären, einen nämlichen Contract auf Brantewein zu schließen, entschlossen, ihr Getraide lieber noch zu Markte zu bringen. Und wahrlich ist kein Gewinn, sondern offener Verlust dabey, das Faß Brantewein für zehn Rubel zu liefern, wenn der Mittelpreis des Roggens 60 Rubel ist. Allein da die Liferanten sich in Zeiten verbindlich gemacht hatten, da sie so einen hohen Preis nicht vermuthen konnten; so mußten sie sich freylich ihrem Versprechen unterwerfen, allein andere hüteten sich dafür: obgleich bey niedrigern Getraidepreisen Vorthheil dabey war, für 8 Rubel ein Faß zu liefern.

Nun stelle man sich den Schaden vor, der den Wäldungen angethan wird. Wenn ich aus der seit sieben Jahren gebrauchten Anzahl Fässer die Mittelzahl ziehe; so sind jedes Jahr 2024 Fässer gebrannt worden. Zu jedem Fasse werden drey Faden Holz erfordert: folglich sind jährlich 6072 Faden Holz bloß für den nach Petersburg gelieferten Brantewein gefällt worden. Man hat sehr irrige Begriffe, wenn man sich die hiesigen Wälder als unzerstörbar denkt. Viele Güter leiden schon an Holzungen Mangel, und gewiß die Zukunft ist nicht sehr entfernt, in welcher ein Mangel seyn wird, der unersetzlich ist. Ich mag mich hier nicht über die, durch nothwendiges, unbedachtsames, überflüssiges Fällen, durch Verabjäumung jeder auch der leichtesten Erhaltungsmittel

mittel der Forsten, durch gänzliche Unterlassung des Anbaues der Wälder, durch vorsehlliche und aus Faulheit entstehende Abbrennung der Hölzungen verursachte Verwüstung auslassen: aber gewiß ist es, daß diese Sache die Aufmerksamkeit der Policen erfordert, und daß man jede Gelegenheit vermeiden muß, zu größerer Verwüstung und gänzlicher Vernichtung der Wälder Anlaß zu geben.

Eine andere Folge des Verbothß der Ausfuhr, die jede Regierung sehr beherzigen würde, ist der Verlust, den die Krone an den Revenüen des Herzogthums Estland leiden würde. Die Zölle machen einen ansehnlichen Theil derselben aus: und vermindert würden sie doch wohl werden, wenn man die Ausfuhr untersagte, die in den lezttern Jahren, und besonders in dem gegenwärtigen, beträchtliche Summen eingetragen haben. Und ein Staat, der bey der Größe eines Welttheils beynah, so wenig Einkünfte hat, der bey dem allen so große Summen auf dessen Verbesserung, Verschönerung und Beschützung jährlich verwenden muß, der einen siegreichen, aber gelderfordernden Krieg führt — wird, wenn andere Zwecke nicht darunter leiden, keine Quelle der Einkünfte ableiten, die so ergiebig ist.

Und was würde denn endlich aus der Handlung werden? Gezeigt habe ich es, und Jedermann weiß es, daß Getraide das einzige Product von Werth ist, das wir verführen können; und daß wir viele unentbehrliche Dinge von den Ausländern jährlich haben müssen. Dann, wenn  
das

das Verboth erfolgt, sind wir Schuldner der Ausländer, und unsere Kaufleute, Krämer — alle und mehr Krämer wie ist. In unerseßliche Schulden versunken, vom Gelde entblößt, werden wir vielleicht dann nach einigen Jahren wohlfeil zwar Brod kaufen: aber was wird unser Schicksal seyn? O ihr, die ihr nur auf das Gegenwärtige seht; den gegenwärtigen kleinen Vortheil dem künftigen größern Gewinne opfert; erinnert euch vergangener Zeiten, da auch einst hier auf kurze Zeit die Ausfuhr verbothen war; oder fragt die Asche eurer Voraltern im vorigen Jahrhundert! Bis ist hat Rußlands weise Kaiserinn jedes Ungemach von unserer Provinz entfernt, und Unglück uns fremd gemacht: aber Ungemach und Unglück wäre unser Theil, wenn das gegenwärtige allgemeine System der Handlung verrückt würde.

Unsere Zeiten, das ist, die Theurung des Getraides, müssen darinn keine Aenderung verursachen; sondern den wahren, durch Vernunftschlüsse und Erfahrungen bestätigten Satz auch hier erhärten: daß Freyheit des Handels jedes Land gegen einen unwiderstehlichen Mangel, gegen eine Hungersnoth schütze, und daß die Policy viele wirksamere und heilsamere Mittel habe, dem Mangel vorzubauen, und dem armen Theil des Volks Erleichterung zu verschaffen, wie das Verboth der Ausfuhr an die Hand giebt.

Und welches sind diese Mittel? — Ich soll sie nennen? Bin ich gesetzt, Regeln zu geben,  
Vor-

Vorschläge zu thun? Aber wäre meine Stimme auch die Stimme eines Predigers in der Wüste; so findet doch der rechtschaffene Mann Beruhigung und Vergnügen darinn, seinem Nebenmenschen zu Liebe, einen wohlgemeynten Rath gegeben zu haben — er werde nun befolgt, oder nicht.

Wenn die Regierung der Provinz genau auf die Befolgung der am 24sten May 1763 ergangenen, so oft erneurten, und von mir angeführten Verordnung dringt, nach welcher in jedem Privatmagazin auf dem Lande, für jeden Haaken fünf Tonnen Roggen aufbewahrt werden sollen; so ist obenerwiesenermaassen dem schleunigen Mangel gesteuert. Da man nun über die Richtigkeit der Rapporte der, zur Untersuchung dieser Sache beordneten Oberkirchenvorsteher Zweifel hegt; so kann man durch eine abermalige von andern, und allenfalls zu dieser Sache beeidigten Personen unternommene Untersuchung die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Rapporte bestimmen. Findet man falsche Berichte; nun so strafe man diejenigen, die durch so ein unverantwortliches Betragen, die Regierung hintergangen, ein allgemeines Mißtrauen erregt, und sich ihres Namens und ihres Standes auf die schändlichste Art unwürdig gemacht haben — man strafe sie mit einer Strenge, die exemplarisch ist. Man vergesse auch diejenigen nicht, welche erweislich die Verordnung übertreten haben, und die, als gute Unterthanen, auch ohne die Furcht einer Untersuchung, dem billigsten Befehl hätten gehorchen müssen

müssen — Doch ich höre, da ich dieses schreibe, daß wirklich das hiesige erlauchte General-Gouvernement diese Maasregeln ergriffen hat.

Um den Geiz und die Härte derjenigen Erbherrn zu zügeln, die, weder durch Gefühl des Mitleidens noch durch ihren eigenen Vortheil bewogen, ihre Bauern hilflos lassen, könnten Einschärfung so menschlicher Gesinnungen und Androhung wirklicher Strafen und entzogener Vortheile ergehen. Eine wachsame Policey wird, und wäre der Verbrecher noch so weit von ihr entfernt, Mittel finden, ihn auszuspuhren. Ich kann mich hierüber nicht weiter erklären: aber dies könnte hinlänglich seyn, diejenigen Gemüther zu beruhigen, die in ihren menschenfeindlichen Seelen alles schwarz sehen, wo vielleicht nur hin und wieder ein schwarzes Punctgen ist.

Eine ausgebreitertere und genauere Sorgfalt würde der Magistrat in Reval haben, die Armen seines Gebiethes zu unterstützen — Ich sage die Armen, die es unverschuldet sind, das sind, die Verlassenen, die Kranken, die Schwachen, die Unvermögenden durch Unglücksfälle. Dazu hätte das vom Magistrat verkaufte Magazin dienen können. Ich habe mich erst anheischig gemacht, zu zeigen, wie? und ich halte hier mein Wort.

Da hier, bey hohen Getraidepreisen, der Minuthandel mit Getraide deswegen gehemmet wird, weil der große Kaufmann mit mehrerem Vortheile, wenigstens mit wenigerer Beschwerde, seinen Borrath in großen Quantitäten verkaufen kann, und weil der kleinere nicht allemal Verlag genug hat, sich Getraide

de anzuschaffen; so kann es freylich für den gemeinen Mann Schwierigkeiten setzen, Korn zu erhandeln, und der wirklich Arme ist noch schlimmer daran. Für den ersten, der zu dem Marktpreise, aber nur in Kleinigkeiten kaufen kann, könnte der Magistrat dadurch sorgen, daß er, wöchentlich an einigen Tagen, sein Magazin öffnete, und durch Deputirte, jedem geringen Bürger in so kleiner Quantität, als er brauchte, für den marktgängigen Preis, Roggen- und Gerstenmehl verkaufen ließe.

Für den Armen müßte thätiger gesorget werden; und könnte das nicht auf folgende Art geschehen, die ich in Hamburg gesehen habe, wo gewiß die Policen auf eine, sehr für das Allgemeine vortheilhafte Art verwaltet wird? Dort wird aus dem öffentlichen Magazine, wöchentlich, gemahlter Roggen, den erweislich Armen für einen geringern Preis, als der marktgängige, verkauft. Wie, wenn der hiesige Magistrat dasselbe thäte? Jeder, der von seinem Prediger, oder von dem Bürgercapitain unter dessen District er wohnt, oder von seinem Hauswirth ein Schein der unverschuldeten Armuth brächte, müßte an einem gewissen Tage der Woche, und an einem bestimmten Orte, gegen Erlegung baaren Geldes, so viel oder so wenig Roggen- oder Gerstenmehl, unter dem marktgängigen Preis, der öffentlich zu Jedermanns Wissenschaft, allenfalls bey dem Orte der Austheilung bekannt gemacht wird, empfangen können, als er zur Erhaltung seiner und seiner Familie bis auf die nächste Woche braucht.

Dies würde ein auf alle Art sehr vortheilhafter Gebrauch des Magazins seyn: der Magistrat würde, bey guter Verwaltung, eben so viel gewinnen, als bey dem Verkaufe des gesammten Magazins; er würde die Ausgaben, die sonst aus diesem Fond genommen wurden, bestreiten, und zugleich für seine Untergebenen sorgen. Man sage nicht, „daß dies zu „beschwerlich wäre, und daß der Magistrat auf diese „Art sein Magazin nicht so vortheilhaft verkaufen „würde“. Einer Magistratsperson muß keine Bemühung, die zum Besten auch nur eines, ihr untergebenen Menschen gereicht, zu schwer seyn; und damit würde sich hier auch hoffentlich keiner entschuldigen. Was das andere betrifft; so sind hier entweder so wenig wirklich Arme, daß der Einwurf ungegründet ist, oder es sind hier sehr viele. — Im erstern Falle wird der Magistrat, wenn er bey hohen Marktpreisen unter demselben verkauft, dennoch eben so viel, wie ehemals, aus seinem Magazine lösen, weil der hohe Getraidepreis kein sicherer Fond ist, und weil bey demselben durch die zugleich obwaltende stärkere Ausschiffung, sein Magazin vergrößert wird. — Im andern Falle ist es die vollkommne Pflicht jeder Obrigkeit für die Armuth zu sorgen, und sie muß daher ihre Magazine desto eher eröffnen. Und gesetzt, dann litten die öffentlichen Einnahmen; so wird die Obrigkeit hinlänglich berechtigt seyn, von dem reichern Theile des Volks Zuschuß und Ersetzung des Bestandes zu fordern, den sie dem ärmern Theile angedeihen lassen: und dessen wird sich Niemand weigern, wenn er weiß, zu welchem schönen Zwecke dies angewandt worden.

Mit

Mit Vorbedacht habe ich gesagt, daß der Magistrat Mehl verkaufen sollte, da ich die Schwürigkeiten kenne, die hier bey der Vermahlung großer und kleiner Quantitäten statt finden. Wer keinen Menschen mit nach der Mühle schickt, der Acht auf den Müller habe, daß er das Mehl nicht anfeuchte, oder andere Kunstgriffe brauche, damit er destomehr ungerechte Neze — um diesen gelinden Ausdruck zu gebrauchen — nehme, der ist wahrlich übel daran. Und diesem Ungemache sollte der Aermere, dessen Zeit ihm so brauchbar ist, noch weniger ausgesetzt seyn, als der Reiche. Diese, das Vermahlen und Betragen der Müller betreffende Sache sollte, so wie das Backen der Bäcker ein Gegenstand der genauesten Aufmerksamkeit der Policy seyn. Mißbräuche hierinn sind um so schädlicher, da sie denjenigen Theil des Volks am mehresten treffen, dessen Klagen nicht immer gehört werden, der unwissend ist, und den eine Uebervortheilung größern Schaden bringt, als den Vermögendern.

Veritas in omnem partem sui semper eadem est.  
 Quae decipiunt, nihil habent solidi. Tenuis  
 est mendacium; perlucet, si inspexeris.

SENEC. *Epist.* 79.

E N D E.

